Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 12. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Rechnungsrath im Ministerium des Königlichen Hauses und ersten Tresorier Geiling, unter Belassung in dieser Stellung, zugleich zum Verwalter und Rendanten Allerhöchstihrer Schatulle zu ernennen; so wie dem Geheimen expedirenden Sekretär Jakob Rudolph Merten, dem Geheimen Registrator Leopold Vormeng und dem Geheimen expedirenden Sekretär Hermann Friedrich Hugo Oertel, sämmtlich vom Handelsministerium, den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Zu Bankrendanten sind ernannt: der Buchhalter Gnade, erster Vorstandsbeamter der Kank-Kammandite zu Thorn, der Buchhalterei-Assistent Assistent, Bückling, erster Vorstandsbeamter der Bank-Kommandite zu Elbing, der Buchhalterei-Assistent Lehrs, zweiter Vorstandsbeamter des Bankkomtoirs zu Danzig, und der Buchhalterei-Assistent Faelligen, erster Vorstandsbeamter der Bankkommandite zu Siegen. Zu Bankkassirern sind ernannt: der Buchhalter Schiller, zweiter Vorstandsbeamter der Bankkommandite zu Elberfeld, der Buchhalterei-Assistent Schmidt I., zweiter Vorstandsbeamter der Bankkommandite zu Elbing und der Buchhaltereiassistent Fischer, zweiter Vorstandsbeamter der Bankkommandite zu Siegen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, Montag, 11. Januar Mittags. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erfolgte die Mittheilung eines Schreibens des Finanzministers, durch welches ein außerordentlicher Kredit von 14 Millionen zum Militärbudget gefordert wird. Von diesen 14 Millionen sind 4 Millionen zu Kriegspräſtationen und zu Kriegsschädenvergütigungen aus dem Jahre 1859 bestimmt, während die weiteren 10 Millionen auf Veranlassung der Bundesexekution in Holstein beansprucht werden. — Abgeordneter Mühlfeld und Genossen richten in Bezug auf die schleswig-holsteinsche Angelegenheit an den Minister des Auswärtigen eine Interpellation folgenden Inhalts:

1) Ist die von den Regierungen Oestreichs und Preußens bisher beoabachtete Politik nur Ergebniß des von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gegebenen Rathes oder theilt das Gesammtministerium die Verantwortlichkeit für diese Politik?
2) Ist die Regierung gewillt, im Falle durch den Bund ihren Ansichten entgegenstehende Beschlüsse gefaßt werden, diese auszuführen, selbst dann, wenn Preußen dies verweigern sollte? Oder
3) werde in solchem Falle die Ausführung, selbst auf die Gefahr der Auflösung des deutschen Bundes und eines deutschen Bürgerkrieges hin, verweigert werden, und wie weit gehe das Einverständniß mit Preußen?

Frankfurt a. M., Montag 11. Januar, Nachmitt. In einer heute stattgehabten Extrasitzung des Bundestages stellten Oestreich und Preußen erneut den dringlichen Antrag, Dänemark aufzufordern, das Novembergrundgesetz zurückzunehmen, widrigenfalls die sofortige Okkupation Schleswigs statthaben werde. Die Abstimmung über diesen Antrag wird nächsten Donnerstag erfolgen.

Leipzig, Montag 11. Januar, Abends. Heute wurde dem hier anwesenden Könige die Adresse der Volksversammlung vom 9. d., betreffend die schleswig-holsteinsche Angelegenheit, durch eine Deputation überreicht. Der König äußerte hierbei: Er freue sich, daß die öffentliche Meinung und besonders auch die Stimmen besonnener Männer sich entschieden für die Sache Schleswig-Holsteins anssprächen. Der Erfolg liege nicht in seiner Hand, doch würde er unwandelbar an der Sache der Herzogthümer festhalten.

Bald nach der Ueberreichung der Adresse bewegte sich ein großer Zug, in welchem sich der Stadtrath, die Stadtverordneten, Professoren, Studenten und viele Bürger der Stadt befanden, nach dem königlichen Palais. Ein von einem der Anwesenden auf den König, als den Schirmherrn deutschen Rechts und deutscher Ehre ausgebrachtes Hoch wurde von der ganzen Versammlung endlos wiederholt. Der König dankte vom Balkon aus und sagte zu den Deputationen der Stadt und der Studentenschaft: Er freue sich sehr über die volle Uebereinstimmung zwischen ihm und seinem Volke. Es handle sich um ein schweres Unternehmen, man müsse auf Gott vertrauen. Das Anerbieten der Studentenschaft, auf seinen Ruf unter die Fahnen eilen zu wollen, werde er vielleicht später annehmen.

London, 11. Januar. Das Haus Hambro et Son hierselbst wird eine fünfprozentige dänische Anleihe auflegen. Der Betrag derselben ist 1,200,000 Pfund, der Emissionskurs 93.

Altona, 11. Januar. Das Schloß Gottorp müssen die Bewohner — Unteroffiziersfamilien — binnen 24 Stunden räumen, weil die schleswigsche Regierung dahin verlegt werden soll. Es heißt, der König und die Königin werden eventuell dort Residenz nehmen. — Die „Flensburger Zeitung" vom 11. Januar meldet gerüchtsweise, die Augustenburger Partei habe eine Haldignngsadresse nach Kiel gesandt.

Ω Die Armeen der deutschen Mittelstaaten.

Die Armeen der deutschen Mittelstaaten, und namentlich die hannöverschen und sächsischen Truppen, besitzen augenblicklich wegen ihrer Theilnahme an dem holsteinschen Exekutions- und hoffentlich zuletzt doch noch Occupationsfeldzuge, wie um der innigen Beziehungen der meisten mitteldeutschen Regierungen zu der schleswig-holsteinschen Frage willen, ein genügendes Interesse, um einige Mittheilungen über den Bestand, die Stärke und Zusammensetzung dieser bisher vielleicht zu wenig beobachteten kleineren Armeen hier willkommen erscheinen zu lassen.

Zunächst gilt jedoch zu vermerken, daß wenigstens die bayrische Armee gar nicht zu den kleineren Armeen gezählt werden darf, sondern daß die gesammte Wehrkraft dieses deutschen Staates für sich allein der Dänemarks um beinahe das Vierfache überlegen ist und der gesammten Kriegsmacht der drei skandinavischen Reiche mehr als gewachsen sein würde. Es bleibt dabei freilich zu erwähnen, daß diese Armee zur Entwickelung des ganzen ihr möglichen Stärkestandes zuvor noch der Errichtung neuer Truppenkörper bedürfen würde.

Speciell befindet sich gegenwärtig die bayrische Armee in einem Umbildungsprozeß begriffen, indem aus den vorhandenen 16 Infanterie-Regimentern, a 3 Bataillonen zu je 6 Kompagnien, 24 Regimenter a 3 Bataillone zu je 4 Kompagnien, und aus den vorhandenen Jäger-Bataillonen, a 5 Kompagnien, deren 8, a 4 Kompagnien, gebildet werden sollen.

Die Umformung der bis dahin bestandenen 8 Kavallerieregimenter (2 Kürassier- und 6 Cheveauxlegers), a 7 Escadrons, in 12, a 4 Escadrons, dabei 2 Ulanen- und 2 Husaren-Regimenter, hat Ausgang vorigen Jahres schon stattgefunden. Die Artillerie, drei Regimenter zu Fuß zu je 12 Kompagnien, davon 8 mit bespannten Batterien zu je 6 Geschützen ausgerüstet, und 1 reitenden Artillerie-Regiment zu je 6 Batterien und 4 Geschützen, bleibt vorläufig unverändert. Das Genie ist in einem Regiment zu 8 Kompagnien formirt. Außerdem bestehen an stehenden Truppen noch 2 Garnison-Kompagnien (Bataillone in der Gesammtstärke von 1280 Mann, 3 Sanitätskompagnien und starke Friedensstämme für Train und Fuhrwesen.

Die bayrischen Truppen haben sich allezeit, was ihre Tapferkeit, Ausdauer und Ertragungsfähigkeit betrifft, vortrefflich bewiesen, nur erscheint die materielle Seite, in dem Bedürfniß nach Speise und Trank bei ihnen ähnlich wie bei den englischen Truppen stark hervorgekehrt. Auch ihre Disciplin und Verträglichkeit hat namentlich bei den oberbayrischen Truppen gelegentlich viel zu wünschen übrig gelassen. Die Bewaffnung und Ausrüstung der gesammten Armee ist durchaus den Erfordernissen der Zeit angepaßt. Die Kriegsstärke derselben beläuft sich auf 103,314 Mann, wozu aber noch über 90,000 ausexercirte Reserven hinzutreten. Noch tritt dazu eine aus den nicht in der Armee dienenden, ansässigen Mannschaften gebildete und als Landwehr bezeichnete Nationalgarde, welche nach den letzten amtlichen Angaben 56,500 Mann stark war, aber nur zur Theilnahme an der eigentlichen Landesvertheidigung verpflichtet ist. Die Dienstzeit umfaßt wie in beinahe allen deutschen Mittelstaaten sechs Jahre, davon zwei aktiv bei der Fahne, mit Loskauf und Stellvertretung.

Sachsen besitzt an stehenden Truppenstämmen in vier Linien- und einer Jägerbrigade zu je 4 Bataillonen 20 Bataillone, 4 Reiterregimenter, a je 2 Regimenter a 5 Escadrons, ein Fußartillerieregiment zu drei Bataillonen mit 10 bespannten Batterien, a 6 Geschützen, eine reitende Artilleriebrigade zu 2 Batterien, eine Pionier- und eine Pontonnierkompagnie, wie auch einen starken Stamm für das Fuhrwesen und den Train. Für den Krieg tritt noch eine Reserve-Infanteriebrigade zu 4 Linien- und einem Jägerbataillon hinzu. Ohne dieselbe besteht die Armee auf dem Kriegsfuße aus 25,396 Kombattanten. Die Bewaffnung und die Eigenschaften dieser Truppen können in jeder Beziehung als gut bezeichnet werden.

Die hannöversche Armee besteht aus 8 Infanterieregimentern, à 2 Bataillone, 4 Jägerbataillone, die einen wie die andern zu je 4 Kompagnien, 2 Kürassier-, 2 Dragoner- und 2 Husarenregimenter à 6 Eskadrons, eine reitende Artilleriebrigade zu 2 Batterien, 3 Bataillone Fußartillerie zu je 3 Batterien und 1 Packkompagnie, 1 Pionier- und 1 Pontonierkompagnie. Die Kriegsstärke dieser Armee beträgt 26,497 Mann. Die Bewaffnung und Ausrüstung sind vortrefflich, die letztere nach preußischem Muster. Die Hannoveraner sind seit alter Zeit stets mit zu ben besten deutschen Truppen gerechnet worden und haben diesen ihren alten Ruhm auch noch in dem letzten dänischen Kriege von 1848 bei allen Gelegenheiten bewahrheiteten.

Württemberg verfügt an stehenden Truppen über 8 Infanterie-Regimenter à 2 Bataillone und 2 Jägerbataillone zu je 4 Kompagnien, 1 Leibgardeschwadron, 4 Reiterregimenter à 4 Eskadrons, 1 reitende Feldjägerabtheilung, ein Artillerieregiment mit 7 Batterien, 1 Pionierabtheilung von 2 Kompagnien, 1 Sanitätskompagnie, 3 Besatzungs-Artilleriekompagnien und 2 Train- und Fuhrwesenkompagnien. Die Kriegsstärke dieser Truppen beträgt 25,065 Mann. Die Beschaffenheit derselben, deren Bewaffnung und Ausrüstung können als gut bezeichnet werden. Für den Kriegsfall tritt übrigens hierzu noch eine für die Dienstpflichtigen bis zum 32. Lebensjahre ausgedehnte Landwehr, ebenfalls in 16 Bataillonen und in einer Stärke von, nach den letzten amtlichen Angaben von 1855, 11,600 Mann.

Baden unterhält an stehenden Truppen 1 Grenadier- und 4 Linien-Regimenter zu je 2 Bataillone, 2 Füsilier- und 1 Jägerbataillon, durchgängig zu 4 Kompagnien. 3 Dragonerregimenter à 4 Eskadrons, 1 Artillerieregiment mit 5 Feldbatterien und 4 Festungskompagnien und 1 Kompagnie Pionirere. Auf dem Kriegsstand beträgt, die dann zu bildenden Ersatzabtheilungen aller Waffen mit 3334 Mann eingerechnet, dessen Truppenmacht 18,378 Mann. Die Ausrüstung und Bewaffnung dieser Truppen ist ganz nach preußischem Muster und allen Erfordernissen der Zeit entsprechend. Das badische Kontingent ist neuerdings überhaupt immer als mustergültig betrachtet worden.

Von den übrigen deutschen Kontingenten dürfen nur noch die von Kurhessen und Hessen-Darmstadt eine allgemeinere Bedeutung beanspruchen. Das erstere besteht aus 10 Bataillonen, 10 Eskadrons, 4 Batterien und 1 Pionierkompagnie, das letztere aus 8 Bataillonen, 2 Reiterregimentern, 4 Batterien und ebenfalls 1 Pionierkompagnie. Die übrigen deutschen Mittelstaaten, wie Nassau, Oldenburg, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin unterhalten durchgängig nur 4 bis 5 Bataillone mit 3 bis 4 Eskadrons und einer auch wohl zwei Batterien. Holstein mit Lauenburg und ebenso Luxemburg und Limburg müssen vorläufig jedenfalls als ausfallend gerechnet werden. Die kleinen Staaten mit Mecklenburg-Strelitz, Hamburg, Lübeck, Bremen, stellen zusammen 22 Bataillone, Hamburg außerdem noch 2 Eskadrons und 1 Jägerabtheilung. Im Total betragen die unmittelbar schon für den Frieden vorbereiteten rein deutschen Streitkräfte 181 Bataillone, 154 Eskadrons, 75 Batterien und 19 Pionierkompagnien und dürfen ohne ihre Ersatz- und Reserveabtheilung auf etwa 240,000 Mann berechnet werden.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 11. Januar. [Die Situation.] Der „Rh. Ztg." schreibt man von hier: Die Abgeordneten berechnen bereits den Tag, an welchem sie heimkehren würden. Weit über die neue Woche hinaus wird es damit wohl nicht dauern. Daß für Preußen die Stunde einer großen Entscheidung schlägt, ist gewiß, und daraus erklären sich auch die Nachrichten über die wieder lebhaft gewordenen Meinungsverschiedenheiten bei Hofe. Die Nachricht der „Coburger Zeitung", daß der Kronprinz sich neuerdings gegen die Politik des Herrn v. Bismarck ausgesprochen habe, wird bestätigt; aber eben so gewiß ist, daß dieser Widerspruch gerade so kräftig und deshalb gerade so erfolgreich gewesen ist, als frühere Auslassungen. Das Einzige, was die bei Hofe der Bismarck'schrn Politik widersprechenden Personen jetzt erreichen zu können glauben, ist, daß der Schluß des Landtags, für den Herr v. Bismarck den 20. d. M. als äußersten Termin in Aussicht genommen haben soll, um etwa 6 Wochen hinausgerückt werde. Diese Partei — wenn sie diese Bezeichnung verdient — soll die Ueberzeugung festhalten, daß Preußen noch vor Eintritt der besseren Jahreszeit zu einer auswärtigen Aktion gedrängt und daß dann der Zeitpunkt gekommen sein werde, wo die Landesvertretung außerordentliche Geldmittel nicht mehr verweigere. Hiergegen behaupteten die Freunde des Herrn v. Bismarck, der Geldpunkt mache überhaupt keine Schwierigkeiten. Für den Fall der Noth biete der Staatsschatz einen Bestand von 2½ Mill. und allenfalls müßten die Bank und die Seehandlung mit ihrem Kredite helfen; sei man über so manche Schwierigkeiten, die in der Verfassung liegen sollten, hinweggekommen, so werde man auch die Bedenken, welche wegen Erlangung außerordentlicher Hülfsmittel geltend gemacht werden könnten, überwinden; fahre man nur fort, die Verfassung in der richtigen Weise auszulegen, so könne man die Leute, die am Dönhofsplatze tagen, getrost weiter reden lassen — in den Wind; die Dinge möchten kommen, wie sie wollten, am Ende müsse doch das Land für Alles aufkommen.

— Wie die „BHZ." aus guter Quelle erfährt, hat der englische Botschafter am Sonnabend aus London die Nachricht erhalten, die Konferenz in der deutsch-dänischen Streitsache werde wahrscheinlich zu Stande kommen und in London abgehalten werden. Man nimmt hiernach an, Frankreich habe seine Zurückhaltung aufgegeben und sich zustimmend geäußert. Der Zustimmung der übrigen Mächte, welche den Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 unterzeichnet haben, glaubte man schon früher gewiß zu sein.

— Aus Paris wird der „Kreuzzeitung" zur Frage der Konferenz geschrieben, es bestätige sich vollkommen, daß der Minister Drouyn de Lhuys dem englischen Botschafter, Lord Cowley, erklärt habe, Frankreich könne sich an einer Konferenz über die deutsch-dänische Frage nur unter der Bedingung betheiligen, daß der deutsche Bund sich anheischig mache, den Beschluß der Konferenz als rechtskräftig anzuerkennen.

— Ueber die Suspension des Landraths v. Young zu Strasburg verlautet, daß die Regierung in Marienwerder ihn aufgefordert hätte, den Regierungs-Supernumerar Hellmich seiner amtlichen Stellung in Lautenburg zu entheben, Herrn Vogel wieder einzusetzen und die Lautenburger Angelegenheit überhaupt in bestmöglichster Weise zu arrangiren. Herr v. Young weigerte sich, diesem Beschluß Folge zu geben und wurde deshalb ab officio suspendirt. Man erzählt sich auch, daß Herr v. Young eine amtliche Depesche an Se. Maj. den König abgeschickt und in derselben um Schutz gegen die k. Regierung zu Marienwerder gebeten haben soll.

— Es liegt nahe, sagt die „Patr. Z.", die Zurdispositionsstellung des Landraths v. Young mit den letzten Vorgängen in Betreff des Abgeordneten v. Hennig in Zusammenhang zu bringen. Allerdings stehen beide Vorgänge in Verbindung, indeß ist keineswegs das Verhalten des Herrn v. Young in der Hennigschen Angelegenheit nächste und Haupt-Veranlassung seiner Amtsenthebung; letztere hat vielmehr ihren Grund zunächst in gewissen außeramtlichen Verhältnissen, gegen die die Regierung nicht länger ihr Auge verschließen konnte.

C. S. — Um unsere Truppen an der holsteinschen Grenze gegen die strenge Kälte zu schützen, sollen 50,000 Stück parchentne Unterhosen für die Mannschaften, sowie wollene Socken auf Allerhöchsten Befehl sofort beschafft werden. Pelze sind noch nicht überwiesen, da deren sofortige Beschaffung in großer Anzahl nicht anging. Die Lieferung wird wahrscheinlich im Wege der Licitation vergeben werden. Ueber alle Ausgaben, die für die Mobilmachung des einen Armeekorps erwachsen, wird ein besonderes Conto bei den Behörden und Truppen geführt, um die spätere Abrechnung mit dem Bunde zu erleichtern. — Unsere Andeutungen über das Auftreten des

Herrn Quaade bestätigen sich. Wenn Dänemark erklärt, die Vereinbarungen von 1851 und 52 seien unausführbar, so wird Preußen wahrscheinlich fordern, daß Dänemark Aequivalente für dieselben biete. Die Börse war heute in Folge der friedlichen Gerüchte à la hausse.

Oestreich. Wien, 9. Jan. [Französische Emissäre.] Seit einiger Zeit treiben sich hier französische Emissäre herum, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, den Geist unserer Armee zu korrumpiren; sie treiben sich größtentheils in eleganteren Restaurationen herum, in der Absicht, sich Offizieren anzuschließen, denen sie unter allerlei Vorspiegelungen bei schäumendem Wein, den fließen zu lassen sie mit reichen Mitteln ausgestattet zu sein scheinen, die Annehmlichkeiten französischer Kriegsgefangenschaft ausmalen. Obwohl der Geist unserer Truppen ein solcher ist, daß von diesem Treiben Nichts zu besorgen, hat die Wiederholung des geschilderten Falles doch die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, und dürften zur Stunde bereits Untersuchungen gepflogen worden sein, ob ähnliche Versuche nicht auch von derlei Individuen bei den Mannschaft gemacht worden sind. (Schl. Z.)

Krakau, 8. Januar. Der jetzt auf drei Monate suspendirte „Czas“ hatte im Mai v. J. einen Korrespondenz-Artikel aus dem Großherzogthum Posen gebracht, in welchem die Polen im preußischen und östreichischen Antheil aufgefordert wurden, den Aufstand im Königreich Polen mit allen moralischen und materiellen Mitteln zu unterstützen. Die Staatsanwaltschaft erblickte in dieser Aufforderung das Vergehen der beabsichtigten Störung der öffentlichen Ruhe und erhob gegen den Redakteur, Herrn Klobukowski, die Anklage. Das Gericht hat Letzteren in beiden Instanzen zu 4 Wochen Gefängniß und 3000 Fl. Geldstrafe verurtheilt. Herr Klobnkowski verbüßt die ihm znerkannte Gefängnißstrafe gegenwärtig im hiesigen Kriminal-Gefängnisse.

Hannover, 11. Januar, Vormittags. [Telegr.] Der König hat den Empfang der Deputation, welche die Adresse der gestrigen Landesversammlung überreichen sollte, abgelehnt. Die Adresse wird dem Ministerium übergeben werden.

Die „Neue Hannöversche Zeitung“ theilt mit, daß die Räumung des Rendsburger Kronwerkes seitens der Exekutionsbehörden nicht verlangt werde; die Grenze sei streitig und der General Hake nicht berechtigt, über die Streitfrage zu entscheiden. Die Aufgabe der Exekutionstruppen sei erreicht.

Großbritannien und Irland.

London, 9. Jan. [Schleswig-Holstein.] Die „Times“, welche es für wahrscheinlich hält, daß es vor Ende des Monats auf schleswigschem Boden zum Kampfe zwischen Deutschen und Dänen kommen wird, schreibt: „Der Vorschlag Englands geht dahin, daß die Mächte, welche den Vertrag von 1852 unterzeichneten, sich zur Berathung dieser ernsten Ereignisse abermals versammeln, und daß mittlerweile Preußen und Oestreich die gegenwärtige Regierung in Holstein aufrechterhalten sollen. Zwar würden wir uns freuen, wenn Preußen und Oestreich auf solche Weise ihre Achtung vor den von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zeigten; allein wir können nur wenig von langwierigen diplomatischen Unterhandlungen hoffen, welche sich langsam hinschleppen werden, während die Bundestruppen und die Anhänger des Prätendenten die königliche Regierung stürzen. Das Haupt-Argument des Bundestages ist, daß der Bund durch die von seinen beiden hervorragendsten Mitgliedern eingegangenen Engagements nicht verpflichtet sei, und da Preußen und Oestreich den kleineren Staaten erlaubt haben, den Vortrab des Invasions-Heeres zu bilden, so giebt es nichts, was diese verhindert, in Schleswig einzurücken und die Sache zur Entscheidung durch den Krieg zu bringen, während Preußen und Oestreich so lange in vorsichtiger Unthätigkeit verharren, bis der Streit sich nicht mehr beilegen läßt, wo sie dann erklären können, sie seien verpflichtet, ihren Brüdern zu Hülfe zu kommen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß zur Unterstützung unserer Diplomatie und zum Schutze britischer Interessen die vor ein paar Tagen nach Hause beorderte Canal-Flotte sich in deutschen Gewässern zeigen wird. Unsere Regierung hat von Anfang an eine hervorragende Rolle gespielt bei den Bemühungen, diese ärgerliche Angelegenheit friedlich beizulegen, und britischen Rathschlägen ist es zu verdanken, daß die Dänen wichtige Positionen aufgegeben und den größeren Theil des Landes, welches den Gegenstand des Streites bildet, geräumt haben. Auch können wir nicht daran zweifeln, daß die Sympathie des englichen Volkes in dem den Dänen aufgezwungenen Streite im Allgemeinen auf ihrer Seite ist, da hier der revolutionäre Antrieb offenbar von außen gekommen ist und seinen Grund in dem Wunsche Deutschlands hat, einen kleinen Staat zu berauben, nachdem es sich die Herrschaft großer Staaten so lange in unwürdiger Weise hat gefallen lassen. Da aber ein großer Unterschied zwischen Sympathie und Einmischung besteht, so sind die Folgen jeder Handlung wohl zu erwägen, welche uns in den Krieg verwickeln würde, den Dänemark vielleicht gegen die deutschen Mächte zu führen haben wird. Wir müssen daher die Leitung der Angelegenheiten in dieser wichtigen Krisis der Umsicht der Regierung überlassen, und bezweifeln nicht, daß das demnächst zusammentretende Parlament jeden Schritt sanktioniren wird, den zu thun Lord Palmerston und sein Kabinet sich, um den Frieden aufrecht zu erhalten und die Ehre und Würde der Nation zu wahren, verpflichtet fühlen mögen.“

Frankreich.

Paris, 9. Januar. Die heutige Sitzung des gesetzgebenden Körpers bot nicht das nämliche Interesse, wie die gestrige. Der erste Redner, welcher in der Frage der außerordentlichen Kredite das Wort ergriff, war Calley St. Paul, der Schwiegervater des Generals Fleury. Er vertheidigte die Finanzverwaltung des Kaiserreichs. Das ganze Interesse der Sitzung lag in der Erklärung des Herrn Guéroult. Derselbe sagt, daß Herr Ollivier gestern keineswegs die Meinung der ganzen Opposition ausgedrückt habe. Die Entwaffnung wird, wie derselbe meint, keineswegs die kriegerischen Aussichten vermindern. Eine Sprachen führen wie die gestrige des Herrn Ollivier, hieße Frankreich entnerven, und diejenigen, die dazu anriethen, gehörten der doktrinären Schule des Herrn Guizot an. Nach ihm ergriff Vuitry, Staatsraths-Vicepräsident, das Wort, um Herrn Berryer zu antworten. Seine Rede läßt sich in drei Worte zusammenfassen: „Die kaiserliche Regierung hat den Reichthum und die Größe Frankreichs vermehrt.“ Das Gesetz wurde hierauf mit 232 gegen 14 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten Javal, Herzog von Marmier, Pelletan, Hénon, J. Simon, Ollivier, Guéroult, J. Favre, Darimon, Lanjuinais, Havin, Glas-Bizoin, Magnin, Pirard. Nächsten Montag beginnt die Diskussion über die Adresse. Heute übergab die Opposition ihre Amendements zur Adresse. Es sind deren zehn. Das erste betrifft die Wahlen und die officiellen Kandidaten. In demselben wird gesagt, daß die zwei Millionen Stimmen, welche die Opposition erhalten, eine wohlüberlegte Demonstration zu Gunsten der Wiedererlangung der Freiheit sei. Ohne den Druck der Verwaltung würde sich ganz Frankreich der Abstimmung von Paris, Lyon, Marseille u. s. w. angeschlossen haben. Frankreich zweifle nicht an sich selbst, aber es wolle die nämlichen Rechte ausüben, wie die übrigen Nationen. Die Administrativ-Freiheiten, die man versprochen, hätten keinen Werth, wenn sie nicht dazu dienten, die politischen Freiheiten zu sichern, zu stärken. Die Wahlfreiheit, verkannt und verletzt durch die officiellen Candidaturen, sei die erste der Freiheiten Das zweite Amendement verlangt die Abschaffung des Sicherheitsgesetzes, welches die individuelle Freiheit vernichte. Das dritte Amendement verlangt die Preßfreiheit. Das vierte Amendement betrifft die Vermehrung der Gewalten der Gemeindebehörden. Es verlangt, daß die Generalräthe ihre Präsidenten selbst ernennen, die Gemeinderäthe von Paris und Lyon in Zukunft nicht mehr von der Regierung, sondern von den Wählern ernannt werden, und daß die Ernennung der Maires, die bis jetzt von der Regierung zu ihren Stellen berufen wurden, durch Wahl geschehe. Das fünfte Amendement betrifft die Freiheit der Arbeit. Es wird darin ein besserer Unterricht für die arbeitenden Klassen und eine größere Ausdehnung des Associationsrechtes für dieselben verlangt. Das sechste Amendement ist zu Gunsten des unentgeltlichen Elementar-Unterrichts. Das siebente Amendement verlangt größere Freiheiten für die Kolonieen und Algerien, da sie ohne liberale Institntionen nie blühend werden könnten. „Man möge“, heißt es in dem Amendement, „sie wenigstens Frankreich gleichstellen.“ Das achte Amendement betrifft Mexiko. Es lautet: „Wir bedauern, daß die Regierung an der mexikanischen Expedition festhält. Wir können dieses uns ruinirende Unternehmen nicht gut heißen, und wir sind die Dolmetscher der öffentlichen Meinung, indem wir verlangen, daß ihr sofort ein Ziel gesetzt werde.“ Das neunte Amendement behandelt Rom und lautet wie folgt: „Wir bedauern, daß ungeachtet, der von ihr gegebenen Versprechung die Regierung uns nicht von dem Stande der Unterhandlung mit Rom Kenntniß gegeben hat. Was uns betrifft, so bestehen wir darauf, zu glauben, daß Rom den Römern gehört und daß unsere Okkupation aufhören muß.“ Das zehnte Amendement betrifft Polen. Der Wortlaut desselben ist folgender.

Angesichts des heroischen Kampfes, den Polen besteht, können wir uns nicht auf den Ausdruck einer leeren Sympathie für sein Recht als unabhängige Nation beschränken. Die Regierung, welche zuerst seine Bemühungen feierlichst verurtheilt hatte, hat sie später ermuthigt. Wir glauben, daß der Weg, den sie betreten, ohne Ausgang ist. Im Namen eines europäischen Interesses verlangen wir, daß sie, indem sie von Frankreich und England das Betreffs des Königs von Neapel gegebene Beispiel nachahmt, die diplomatischen Beziehungen mit einer Macht abbricht, welche die Verträge und die ewigen Regeln der Menschlichkeit mit Füßen tritt.

Die Herren Guéroult und Havin, die ein Amendement mit einer kriegerischen Erklärung gegen Rußland abgefaßt hatten, dasselbe aber nicht zur Annahme bringen konnten, haben das Polen-Amendement nicht unterschrieben. Thiers hat nur seinen Namen unter das Amendement über das Sicherheitsgesetz gesetzt, und Berryers Name figurirt unte keinem der Amendements.“

— [Tagesnotizen.] Laut „Pays“ fehlen bis jetzt alle Nachrichten über das Schiff „Terceira“, auf dem die anamitischen Gesandten, nachdem sie den französischen und darauf den spanischen Hof besucht hatten, aus einem spanischen Hafen nach Alexandria abgingen. Sie reisten in den ersten Tagen des Dezember von Spanien ab und bis jetzt hat man keine Anzeige, daß sie in Egypten angekommen seien. Es werden Nachforschungen nach dem Schiffe „Terceira“ angestellt. — Der „International“ meldet, daß der Kaiser, jüngst zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Lissabon ernannt, diese Ehre huldreich angenommen habe. — Lord Wodehouse ist von Kopenhagen hier eingetroffen. — In Kiel, wo bisher nur ein französisches Konsulat bestand, wird ein Generalkonsulat errichtet werden. — Die Angelegenheit des Attentates beschäftigt noch lebhaft die Gemüther. Es ist eine Tendenzlüge russisch inspirirter Journale, die den Einen der Verhafteten zum Polen stempeln wollte. Zwei sind aus Parma gebürtig, die anderen aus Süditalien. Die angeblichen Namen derselben sind Antonio Maspoli, Pasquale Greco, Natale Imperatori, Raphael Trabucco. Letzterer ist einer der „1000“ Garibaldi's und hat bei Aspromonte mitgefochten. Zwei Polizeiagenten sind nach Turin und London entsandt, um dort weitere Nachforschungen anzustellen. Das „Droit“ bringt folgende Mittheilungen über das Attentat. Aus den weggenommenen Schriftstücken scheint hervorzugehen, daß Mazzini der Organisator und Leiter des Komplotts ist, daß er die Kosten desselben bestritten hat und daß er es ist, welcher von Lugano aus die Menschen, die den Kaiser ermorden sollten, gesucht, gefunden, geworben und bezahlt hat. Der zu London und Paris als Dieb und Gauner bestrafte Trabucco soll in einem an Mazzini gerichteten Briefe um die Ehre nachgesucht haben, als Gehülfe Greco's angenommen zu werden. Mazzini hatte günstig geantwortet, weil der an ihn gerichtete Brief Trabucco's bei Greco gefunden ward. Letzterer soll von Mazzini 4000 Fr. erhalten haben. Man behauptet, daß alle vier Verhafteten Geständnisse gemacht haben.

— [Die Konferenz.] Das „Memorial Diplomatique“ schreibt: „Die Antwort des heiligen Stuhles auf das Rundschreiben des Herrn Drouyn de Lhuys vom 8. Dec. ist am 6. d. Mts. in Paris angekommen und dem Minister des Auswärtigen am selben Tage vom päpstlichen Nuntius überreicht worden. Cardinal Antonelli erklärt darin, der Papst, welcher bereits seine Bereitwilligkeit, die Einladung zum Kongresse anzunehmen, bezeugt habe, sei vollständig geneigt, an den vom französischen Minister des Auswärtigen zum Behufe, sich über ein vorläufiges Programm zu einigen, vorgeschlagenen beschränkten Konferenzen sich zu betheiligen. Die zusagenden Antworten Spaniens, Portugals, Schwedens, Italiens und der deutschen Staaten zweiten Ranges sind gleichfalls schon in Paris angekommen. Die drei nordischen Höfe haben das Rundschreiben noch nicht beantwortet; es handelt sich dabei vor Allem um die augenblicklich schwebenden Unterhandlungen über den Zusammentritt einer besonderen Konferenz wegen der deutsch-dänischen Streitfrage. Das Rundschreiben ist allerdings nicht amtlich an das Kabinet von St. James gerichtet worden. Der Fürst de la Tour d'Auvergne hat sich vielmehr darauf beschränkt, den Inhalt in ganz konfidentieller Weise dem Earl Russell mitzutheilen, der nichts desto weniger jetzt seine Absicht kundgegeben hat, sich ebenfalls mit den übrigen auswärtigen Ministern der Großmächte zur Regelung der Herzogthümer-Frage nach Paris zu begeben.“

— Aus Mexiko, 7. Dezember, wird über New-York gemeldet, die vorrückenden Franzosen hätten bereits Morelia, Accambro und San Miguel besetzt und Juarez sei nach Durango gegangen. Der „France“ zufolge wäre letzterer auch schon von Durango wieder fort und nach Chihuahua gegangen, von wo er gelegentlich nach Nordamerika entkommen wolle; worauf sich dann Doblado und Vidauri wohl mit den Franzosen verständigen würden. Wie die „France“ die Sache ansieht, drängt jetzt Alles darauf hin, die Bedingungen zu erfüllen, von denen Erzherzog Maximilian die Annahme der Krone abhängig gemacht habe.

— Aus Madagascar hat die „France“ Nachrichten, die bis zum 29. November reichen. Anarchie herrscht im Lande und der allmächtige jetzt mit der Königin-Wittwe Rosoahery verheirathete Minister Rainivoninahitriniony konnte sich nur durch ein Schreckens-Regiment erhalten. Er hatte die Absicht, sich zum Könige ausrufen zu lassen. Die Krönung der Königin hatte stattgefunden, aber kein Volk sich zu dieser traurigen Ceremonie eingefunden. Die Königin hatte zwei Männer mit besonderen Aufträgen nach Frankreich abgesandt.

Italien.

Turin, 9. Januar. Heute wurde im Abgeordnetenhause die Debatte über das gegen die Briganten gerichtete Gesetz fortgesetzt. Der Minister des Auswärtigen legte die mit England und Rußland abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsverträge vor.

Spanien.

Madrid, 9. Januar. Das Budget für 1864 ist vorgelegt worden. Die Zunahme der Einkünfte wird auf 167,000,000 Realen veranschlagt. Der Finanzminister spricht die Hoffnung aus, die Lage des Staatsschatzes durch Realisirung der Bons, welche er von den Käufern der Nationalgüter besitzt, zu verbessern, und schlägt mehrere neue Steuern vor, darunter eine Besteuerung der Reisenden, welche sich der Eisenbahnen bedienen.

Rußland und Polen.

Warschau, 9. Januar. Vorgestern ist schon wieder ein Kontributionsgesetz veröffentlicht, welches sämmtliche Grundbesitzer des platten Landes mit Ausnahme der Kolonisten (welche nur Erbpächter sind) trifft. Diese einmalige Geldkontribution wird in den Gubernien Warschau, Radom, Lublin und Plock nach dem Maaßstabe der einfachen Abgabe des Hof-, Rauchfang- und Scharwerksbetrages erhoben, und zwar a) von denjenigen Grundbesitzern (Okupniki) und theilweisen (kleinen) Grundbesitzern, welche weder Bauern noch Vorwerksdienstleute haben, der einfache Satz; b) der vier und einhalbfache Betrag dieser Abgaben von allem Grundbesitz weltlichen und geistlichen Standes. Ausgenommen sind die Regierungs-(Landes-) Domänen, und die seit 1831 verschenkten unter Regierungsverwaltungen stehenden Güter, und die Städte. Die Einzahlung muß zwischen dem 10. und 25. Februar erfolgen; nach diesem Termin wird die Kontribution unter militärischem Konvoi beigetrieben, und zwar mit einem Strafzuschlage von 25. Procent. Der einfache Betrag der Rauchfangs- und Scharwerksabgabe (die in einigen Gouvernements verschieden ist) wird, wenn ich recht unterrichtet bin, auf 1⅔ SR. per Rauchfang angenommen werden können.

Nach Berichten aus dem Hauptquartier des Militair-Chefs der Warschau-Petersburger Eisenbahn in Czyzew stellten sich kürzlich freiwillig an 100 Personen, welche nach ihrer Angabe zur Theilnahme am Aufstande dazu gezwungen gewesen waren, leisteten von Neuem den Eid der Treue und wurden darauf mit Attesten nach ihren Wohnungen entlassen. Die „Hänge-Gensd'armen“ sollen fast in allen Gegenden noch immer entsetzliche Gräuel verüben, Woyts, Schützen, Bauern und Kolonisten fortschleppen ꝛc. — Der Minister, Staats-Sekretair des Königreichs, v. Lentzki, ist wegen Kränklichkeit auf ein ferneres Jahr ins Ausland beurlaubt, und Geheimrath Platonow, hier lange Zeit Chef des diplomatischen Bureaus ꝛc. des Statthalters, vertritt denselben als sein Gehülfe. Der Vorgesetzte des Kommunikationswesens im Königreich Polen, General Kierbedz, ist ebenfalls von seinem Posten entfert und durch einen anderen General ersetzt worden. Kierbedz ist ein Anhänger Wielopolski's und ein ausgesprochener Gegner des jetzigen Systems. Endlich ist der Ober-Polizeimeister Lewszyn durch einen Obersten Friedrich ersetzt worden. — Alle diese Transaktionen zeigen, daß man das jetzige System noch verschärfen will.

Warschau, 8. Januar. [Graf St. Zamoyski.] Die Nachricht, daß mit dem letzten Gefangenentransport auch Graf Stanisl. Zamoyski, Sohn des Grafen Andreas, nach Rußland abgeführt worden sei, ist nicht richtig. Graf Z. ist noch hier und sein Prozeß noch nicht beendigt.

□ Aus Polen, 10. Januar Seit acht Tagen hat die Trauer in den Kirchen größtentheils aufgehört und es wird wieder geläutet und Orgel gespielt. Auch das von der Geistlichkeit ausgegangene Verbot der Tanzmusik scheint außer Kraft gesetzt zu sein; denn man spielt und tanzt wieder in den meisten Dorfkrügen und städtischen Schänken wie vor der Revolution, und wenn man die Heiterkeit unter den Schichten der ländlichen Bevölkerung betrachtet, könnte man fast der Noth und des Elends vergessen, welche das unglückliche Polen nach allen Richtungen hin bedrängen.

Wie es hieß, sollte vom 15. Dezember ab das Unwesen mit den Privat-Geldzeichen aufhören und keine anderen Geldzettel mehr gelten, als die von städtischen und kaiserlichen Verwaltungen ausgegebenen; allein das betreffende Gesetz ist bis jetzt noch nicht in Kraft getreten und der Markt ist mit fremden Geldzeichen gegenwärtig mehr als jemals überschüttet, die Unsicherheit des Eigenthums und Lebens ist immer noch sehr groß, und unter mehreren Beraubungen und Mißhandlungen, welche in verschiedenen Gegenden in letzter Zeit vorfielen, ragt ein Doppelmord besonders vor, welcher am 5. an einem Ehepaar, ein Kolonist mit seiner Gattin, in der Gegend von Kolo verübt worden, indem vier Bewaffnete in die einzeln im Walde belegene Wohnung eingedrungen und den Frevel verübt haben sollen, wie ein Knabe von sechs Jahren, der sich unter ein Bett verkrochen hatte und wahrscheinlich nicht bemerkt worden war, erzählt hat.

Die Behörde soll die Uebelthäter bereits erwischt haben und es soll feststehen, daß diese Leute nicht in irgend einem Auftrage gehandelt, sondern auf eigne Rechnung frevelten.

Türkei.

Konstantinopel, 8. Januar. Die Pforte hat an die europäischen Höfe einen Protest gegen die Säkularisirung der rumänischen Klöster gerichtet, und außerdem beklagt sich ein offiziöser Artikel im „Journal de Constantinople“ über die Haltung der moldau-walachischen Regierung. — In einer Note an die russische Gesandtschaft protestirt ferner die türkische Regierung gegen den Transport von Eisenplatten durch den Bosporus, die zur Bekleidung einer russischen Korvette zu Nikolajew bestimmt sind.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

— Das Herrenhaus hält am Donnerstag Sitzung. Auf der Tagesordnung steht der Bericht über die Preßnovelle. Referent ist v. Daniels. Die Regierungsvorlage hat, wie es heißt, wesentliche Aenderungen erlitten.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 11. Januar. [24. Sitzung.] Die Tribünen dicht gefüllt, ebenso die Bänke im Sitzungssaale fast vollständig besetzt. Am Ministertische die Minister v. Bismarck, Graf Eulenburg, Graf Itzenplitz und v. Roon,

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. Unter den geschäftlichen Mittheilungen befindet sich die Anzeige, daß die Abgg. Dr. Wantrup und Romahn nach erfolgter Wiederwahl wiederum in das Haus eingetreten sind. — Der Abg. Frhr. v. d. Heydt hat folgenden genügend unterstützten Antrag gestellt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, dem anliegenden Entwurf eines Gesetzes über Abänderung, resp. Aufhebung der Artikel 78 und 85 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 seine Zustimmung zu ertheilen." Die Motive, welche diesem Antrage beigefügt sind, lauten: „Der Eintritt der Staatsbeamten in das Haus der Abgeordneten wider den Willen ihres Departementschefs ist unvereinbar mit der Handhabung einer geregelten, einheitlichen und starken Exekutive. Dem Geiste einer wahrhaft konstitutionellen Verfassung entspricht eine freie und unabhängige, keine bezahlte Landesvertretung." — Der Gesetzentwurf lautet: „§. 1. Art. 78, Alinea 2 der Verfassungsurkunde wird dahin abgeändert: Beamte bedürfen zum Eintritt in das Haus der Abgeordneten des Urlaubs ihres vorgesetzten Departementschefs. §. 2. Art. 85 der Verfassungsurkunde ist aufgehoben." (Große Heiterkeit und ironische Bravos links.) — Auf Vorschlag des Präsidenten beschließt das Haus, über den eben verlesenen Antrag die Schlußberathung im Plenum stattfinden zu lassen; zum Referenten ernennt der Präsident den Abg. Dr. Simson, zum Korreferenten den Abg. Dr. Virchow.

Handelsminister Graf Itzenplitz bringt einen Gesetzentwurf ein, der sich auf den Bau der Eisenbahn von Danzig nach Neufahrwasser auf Staatskosten und die Grundentschädigungen beim Bau der Berlin-Küstriner Bahn bezieht, für welche Seitens der Regierung 300,000 Thlr. verlangt werden. Von Berlin bis Friedrichsfelde (eine Meile) ist schon in dem Gesetzentwurfe selbst die Grundentschädigung auf die Staatskasse übernommen, für die Strecke von Friedrichsfelde bis Küstrin jedoch die Bedingung gestellt worden, daß die betreffenden Kreise die Grundentschädigung aufbringen sollten; trotz dringender Befürwortung Seitens der Staatsregierung ist eine solche Leistung von den betreffenden Kreistagen abgelehnt worden. Um die Berlin-Küstriner Eisenbahn, die das Schlußglied der Ostbahn bildet, möglichst schnell ihrer Vollendung entgegenzuführen, empfehle ich dem Hause, seine Beschlußfassung möglichst zu beschleunigen. Zum Schlusse beehre ich mich, dem Hause mitzutheilen, daß noch zwei anderweite Eisenbahnvorlagen in Aussicht stehen: die eine bezüglich der Eisenbahn von Trier nach Call, die andere bezüglich der Zinsgarantie für die Eisenbahnen von Insterburg nach Tilsit und von Pillau-Königsberg nach Lyck. — Die Vorlagen werden den vereinigten Kommissionen für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle überwiesen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die bereits bekannte Interpellation der Abgeordneten Frhr. von Hoverbeck und Schmiedecke wegen Verletzung der preußischen Grenze durch russische Kosaken. Auf die Anfrage des Präsidenten, ob und wann das Staatsministerium die Interpellation zu beantworten gedenke, erklärt sich der Minister des Innern zur sofortigen Beantwortung bereit und erhält zur Begründung der Interpellation das Wort Abg. Frhr. v. Hoverbeck (vom Platz): Obgleich der Herr Handelsminister so eben erst zwei neue Gesetzentwürfe eingebracht hat, so scheint mir doch der Gang unserer Verhandlungen bereits ein sehr beschleunigtes Tempo angenommen zu haben, und um auch meinerseits demselben Rechnung zu tragen, will ich mich bei der Begründung der Interpellation sehr kurz fassen. Ich beabsichtige, derselben nur eine Erläuterung hinzuzufügen. Ich verstehe unter „Genugthuung", welche die preußische Regierung von der russischen zu verlangen hat, nicht blos eine kahle Entschuldigung des Geschehenen, sondern eine wirksame Bestrafung der Thäter, vor allen Dingen aber die Wiederauslieferung des unglücklichen Polen, der wegen Erlahmens seines Pferdes auf dem Gute Schönau zurückbleiben mußte, und den die Russen aus Preußen mit sich hinweggeschleppt haben. Unter diesen Umständen ist die Sache sehr einfach, und verzichte ich auf eine weitere Begründung.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Die in der Interpellation vorgetragenen Thatsachen sind, abgesehen von einigen kleinen Abweichungen, die der mir erstattete amtliche Bericht enthält, richtig. Es ist zu bedauern, daß eine solche Grenzüberschreitung stattgefunden hat; der Landrath des Neidenburger Kreises hat sich sofort mit dem jenseitigen Grenzkommissarius in Verbindung gesetzt und auch die Staatsregierung hat bereits auf diplomatischem Wege der russischen Regierung Anzeige von dem Faktum gemacht und die erforderliche Genugthuung verlangt. Ein Resultat dieses Schrittes kann natürlich dem Hause jetzt noch nicht mitgetheilt werden; doch wird die Regierung die Sache im Auge behalten und hofft sie, daß Seitens der russischen Regierung wie in allen übrigen Fällen auch in diesem die vollständigste Genugthuung gewährt werden werde. — Eine Debatte wird nicht beantragt und damit ist diese Interpellation erledigt.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation des Abg. Dr. Virchow, betreffend die schleswig-holsteinsche Frage; dieselbe lautet: „Seit dem 1. Januar d. J. ist die neue Verfassung für Dänemark-Schleswig, welche die Inkorporation Schleswigs feststellt und damit die wesentlichste Vorbedingung für die Unterzeichnung des Londoner Vertrages vom 8. Mai 1852 durch Preußen aufhebt, in Kraft getreten. Es wird daher an das königliche Staatsministerium die Frage gerichtet: 1) ist Preußen nunmehr von dem Londoner Vertrage zurückgetreten? oder steht dieser Rücktritt in nächster Zeit zu erwarten? 2) im Falle diese Frage verneint werden sollte, hält die königliche Staatsregierung die Aufrechterhaltung der dänischen Gesammtmonarchie noch jetzt für ein preußisches Interesse?" — Der Präsident richtet an das Staatsministerium die Frage, ob und wann dasselbe die eben verlesene Interpellation zu beantworten gedenke. — Ministerpräsident v. Bismarck: Die königliche Staatsregierung ist bereit, diese Interpellation zu beantworten, sobald das Haus über Bewilligung oder Versagung der Anleihe beschlossen haben wird. (Unruhe und Murren.) — Präsident: Nach der eben vernommenen Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten würde es mir obliegen, nachdem das Haus über die Anleihe Beschluß gefaßt haben wird, diese Interpellation abermals auf die Tagesordnung zu setzen; es scheint mir aber jene Erklärung als eine Ablehnung der Beantwortung zur Zeit anzusehen und auf Grund des §. 29 der Geschäftsordnung: „An die Beantwortung der Interpellation oder deren Ablehnung darf sich eine sofortige Besprechung des Gegenstandes derselben anschließen, wenn mindestens funfzig Mitglieder darauf antragen" — schon in der heutigen Sitzung eine Debatte zulässig zu sein. Wir sind nicht gewiß, wie lange unsers Bleibens hier noch sein wird, darum scheint eine sofortige Besprechung des Gegenstandes auch im Interesse der Staatsregierung zu liegen, da das Haus möglicherweise aus der Betheiligung der kgl. Staatsregierung an derselben auch Gründe entnehmen kann, für die Genehmigung der Zwölfmillionen-Anleihe zu stimmen. — Abg. Immermann: Ich beantrage die Eröffnung der Debatte. — Ministerpräsident v. Bismarck: Ich kann mich der Deduktion des Herrn Präsidenten nicht anschließen; ich habe mich bereit erklärt, die Interpellation zu beantworten und habe die Feststellung des Tages in den Bereich der Beschlüsse des Hauses gestellt. Der Herr Präsident sagt, die Beschlüsse über die Anleihe könnten modifizirt werden durch die Beantwortung dieser Interpellation; es läßt sich dies auch umkehren; die Beantwortung dieser Interpellation kann auch wesentlich influenzirt werden durch die Beschlußnahme des Hauses über die Anleihe; indeß will ich dem Beschlusse des Hauses, ob heute eine Besprechung sich anschließen soll, in keiner Weise vorgreifen.

Abg. v. Hoverbeck: Ich wollte mich mit der Meinung des Hrn. Präsidenten gleichmäßig einverstanden erklären und nebenbei bemerken, daß die Erklärung, welche heute von dem Staatsministerium abgegeben worden ist, aufs Neue von jener Interpretationskunst Zeugniß giebt, die wir so oft schon an ihm zu bewundern Gelegenheit gehabt haben. Ich muß gestehen, daß ich diese Antwort für einen erträglich guten Witz (sehr richtig), aber nicht der Art und Weise entsprechend halte, in welcher die Angelegenheiten des Landes in diesem Hause geführt werden sollten. (Sehr richtig.)

Mit großer Mehrheit beschließt darauf das Haus, über die Interpellation des Abg. Dr. Virchow in die Debatte einzutreten.

Abg. Dr. Virchow: Als ich die Interpellation in das Haus einbrachte, bin ich von der Ansicht geleitet worden, daß eine baldige und bestimmte Antwort des Ministerium auf dieselbe nothwendig sei, weil die Verhältnisse der Herzogthümer täglich schwieriger werden, weil die Complicationen mit dem Auslande immer verwickelter werden, weil es endlich nothwendig erscheint, zu wissen, wohin die Regierung mit ihren großen Rüstungen zielt. Eine Auskunft hierüber zu erhalten, erschien nothwendig, ehe wir uns über die von der Staatsregierung geforderte Anleihe entschieden. Die Erklärungen des Ministerpräsidenten sind bisher von der Art gewesen, daß in seiner Hand das Steuer des Staatsschiffes sehr unsicher geführt schien: man hat aus ihnen nur entnehmen können, daß der Ministerpräsident noch keine Position genommen, daß er sich den innern Verhältnissen gegenüber nicht einmal getraut, nach Außen Stellung zu nehmen. Er hat die Legalität des Londoner Protokolls nicht zu erweisen gesucht, während hier die Nichtigkeit desselben dargethan, während weiter dargethan ist, daß die Voraussetzungen des Vertrags von der Macht, mit welcher er geschlossen, theils nicht erfüllt, theils direkt gebrochen sind. Dies hat der Ministerpräsident nicht zu widerlegen gesucht. Er hat vielmehr in seinem, beim Beginn der Verwickelungen mit Dänemark diesem Hause übergebenen Promemoria nur betont, daß Preußen gegenüber dem vertragsbrüchigen Dänemark um so mehr seine Vertragstreue außer Zweifel stellen müsse. Ich habe bei meiner Interpellation die Absicht gehabt, auf eine Vorbedingung des Londoner Protokolls hinzuweisen, und es war mir wichtig, die Meinung des Ministerpräsidenten darüber zu hören. In den Verhandlungen der Jahre 1851 und 52 zwischen Oestreich, Preußen und Dänemark ist von vorn herein festgehalten worden der Standpunkt der dänischen Gesammtmonarchie, aber nur unter der Bedingung, daß diese Gesammtmonarchie unter voller verfassungsmäßiger Mitwirkung der dazu berufenen Ständeversammlungen zu Stande käme. In der dänischen Depesche vom 8. December 1851 ist verheißen worden, daß der König von Dänemark in den Ständeversammlungen der Herzogthümer und dem dänischen Reichstage die Zustimmung zur Bildung einer Gesammtmonarchie herbeiführen werde. Das Wiener Kabinet erklärte darauf, es sei vollständig einverstanden damit, daß auf dem verfassungsmäßigen Wege, „also mit Zustimmung der Stände eine Gesammtmonarchie herbeigeführt werde". Darauf wurde von Dänemark ausdrücklich erklärt, die berathenden Provinzialstände in dieser Angelegenheit in beschließende umwandeln zu wollen. — Wie ist nun Dänemark dem nachgekommen? — Es hat nie den ernsten Versuch gemacht, diese Zustimmung der Stände herbeizuführen, oder, wo es dies angestrebt hat, haben die Stände-Versammlungen ihre Mitwirkung verweigert. Der Minister Hall hat selbst dargethan, daß es unmöglich sei, die Voraussetzungen des Vertrages von 1852 aufrecht zu erhalten; er hat in einer Depesche vom 26. Dezember 1861 erklärt, „daß die königl. dänische Regierung jetzt, belehrt von bitteren Erfahrungen, davon abstehe, die Voraussetzungen des Vertrages von 1852 durchzuführen." Mit der größten Naivität hat dieser Minister ausgesprochen und wiederholt, daß die Voraussetzungen des Vertrages von Dänemark nicht gehalten werden sollen. Es wäre von Interesse gewesen, zu erfahren, wie die Staatsregierung sich zu diesen Ansichten der dänischen Regierung verhält. Unser Land ist bei der schleswig-holsteinschen Sache auf das Höchste interessirt, es hat für ihre Austragung große Opfer gebracht, unsere Ostseeprovinzen sind durch die aus ihr sich ergebenden Verwickelungen schwer bedroht; gleichwohl zeigt sich in unseren, am meisten in ihrem Handel bedrohten Seestädten, Stettin und Danzig, eine große und einmüthige Opferfreudigkeit und selbst in ihnen die Ueberzeugung, daß nur eine definitive Ordnung der Herzogthümerfrage fruchtbringend sei. Auf diese definitive Erledigung muß mit allen Kräften hingearbeitet werden. Die Staatsregierung kann jetzt nicht mehr im Zweifel darüber sein, ob sie die dänische Gesammtmonarchie erhalten oder aufgeben will; sie muß jetzt darüber im Klaren sein, ob die Abtrennung der Herzogthümer von Dänemark auszuführen sei. Es kommt darauf an, wie weit der Ministerpräsident ein Recht hat, das deutsche Interesse von dem preußischen zu trennen. Die Hohenzollern haben früher fortlaufend eine nordische Politik verfolgt, die mit dem deutschen Interesse zusammenfiel, aller preußische Gewinn im Norden war zugleich ein deutscher. Seit den Zeiten des großen Kurfürsten ist von preußischer Seite fortdauernd im Auge behalten worden, daß die dänische Halbinsel nicht in die Hand einer großen nordischen Macht fallen dürfe. In dieser Beziehung erinnere ich an den Aufruf des großen Kurfürsten an die Deutschen: die dort ausgesprochene Politik ist von der des Ministerpräsidenten weit entfernt, die also nur ein Abfall ist von der altpreußischen Politik. Wenn die Regierung das Land über ihre Politik in Unsicherheit läßt, so geht daraus nur hervor, daß ihre Pläne das Licht scheuen, wird der Verdacht nur gestärkt, daß die Regierung einen kleinen territorialen Zuwachs Preußens durch einen großen territorialen Verlust Deutschlands erkaufen will. Wir kommen dadurch in die beklagenswerthe Lage, zu wünschen, daß Preußen möglichst zurückgehalten werden möge von der Führung einer Sache, die so sehr in preußischem Interesse liegt. Ich kann nicht damit schließen, daß die Nation mit dem Zuruf der Begeisterung der Regierung an die Seite treten wird, ich kann nur schließen mit dem Bedauern, daß die Regierung in der Interpellation nicht die Mittel gesehen hat, die Bewilligung der Anleihe dem Hause möglich zu machen, daß ihre Politik vielmehr nur dahin gerichtet erscheint, die nationale Bewegung niederzuwerfen und die Herzogthümer ihren Feinden auszuliefern. Das Geschick, was der Ministerpräsident durch eine solche Handlungsweise für die Herzogthümer hervorruft, sollte doch Eindruck machen auf sein Herz; auch ein Staatsmann, meine ich, sollte niemals aufhören, Mensch zu sein. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Twesten: Meine Herren! Hätten wir ein Ministerium uns gegenüber, welchem wir in Bezug auf die Behandlung der vorliegenden Sache vertrauten, so wäre das Ministerium gerechtfertigt, daß wir die verlangte Summe bewilligten, ohne vorher zu fragen: was wird die Regierung thun? Da aber die Sache anders liegt, da wir nach den Antecedentien des Ministeriums und nach den vorliegenden Thatsachen anzunehmen gezwungen sind, daß die Regierung gerade das Gegentheil von dem thun will, was wir wünschen, so erscheint es ungerechtfertigt, daß wir vorweg die Mittel bewilligen und nachher erst den Zweck der Verwendung und die Wege, auf welchen man diesen Zweck zu errreichen gedenkt, erfahren sollen. Ich habe allerdings von dem Herrn Ministerpräsidenten keine andere Antwort erwartet, als wir aus seinen bisherigen Aeußerungen und aus dem Gange, welchen diese Angelegenheit genommen hat, entnehmen konnten, und diese sprechen klar genug für sich selbst. Wir sind darüber einig, daß es die Pflicht und das Interesse Preußens fordert, die Herzogthümer von Dänemark zu trennen, müssen aber annehmen, daß der Ministerpräsident dahin wirkt, daß Dänemark die Herzogthümer behalten soll, und daß seine Erklärung, das Recht der Herzogthümer wahren zu wollen, nur so aufzufassen ist, daß er denselben eine erträgliche Stellung unter dänischer Herrschaft schaffen will. In Schleswig aber ist man darüber einig, daß ein jeder Schutz, welcher das Land unter dänischer Herrschaft erhält, ein unzureichender ist, wie sich das auch seit 1852 gezeigt hat. Meine Herren! Aus dem letzten Antrage Oestreichs und Preußens beim Bunde erkennen wir ganz klar die Absicht, am Londoner Protokoll festzuhalten, und wenn der Herr Ministerpräsident hier im Hause erklärt hat, daß die Aufrechthaltung der dänisch-schleswigschen Verfassung vom 18. Nov. v. J. der preußischen Regierung das Recht gebe, vom Vertrage zurückzutreten, so haben andrerseits die Gesandten Oestreichs, Preußens und der andern Großmächte in Kopenhagen darauf hingearbeitet, daß der König von Dänemark jene Verfassung suspendire und ihnen dadurch leicht mache, an dem Vertrage festzuhalten. Wenn die deutschen Großmächte jetzt in Frankfurt die Okkupation Schleswigs beantragen, so geschieht dies offenbar nur, um Schleswig den Dänen auszuliefern. Die Besetzung Schleswigs wird zu einem Scheinkrieg wie im Jahre 1848—49 führen und das Resultat wird dasselbe wie damals sein. Der Herr Ministerpräsident betrachtet sich als unangreifbare Autorität in seinem Fache und wirft den Abgeordneten vor, daß sie nichts von der Sache verständen; ich will darum auf einige Fachmänner aufmerksam machen, welche auch Herrn v. Bismarck als Autoritäten anerkennen wird. Herr v. Usedom sprach sich im Februar 1851 in einer an den König gerichteten Denkschrift dahin aus, daß kein menschlicher Verstand in dem Londoner Protokoll einen Vortheil für Preußen erkennen könne. Ganz in ähnlicher Weise hat sich Herr v. Bunsen, hat sich Herr v. Radowitz ausgesprochen. Der letztere Staatsmann, welcher seiner politischen Parteistellung nach doch gewiß der jetzt herrschenden Partei näher stand, hat im Jahre 1856 in einer Broschüre auf die große Bedeutung dieser nationalen Sache aufmerksam gemacht, in welcher alle Parteien, die Ultramontanen wie die Protestanten, die Großdeutschen wie die Kleindeutschen, die Bayern, Sachsen, Württemberger wie die Preußen nur von Einem Gefühl geleitet sein könnten. Aber nicht nur frühere Staatsmänner, sondern auch noch lebende haben sich in unserm Sinne ausgesprochen. Männer, welche bei uns nicht nur Jahre lang der Leitung der auswärtigen Politik nahe gestanden, sondern selbst dem auswärtigen Ministerium vorgestanden haben, sind der Ansicht, daß eine Trennung der Großherzogthümer von Dänemark durch das Interesse und die Ehre Preußens gefordert werde. Ebenso urtheilen viele Minister, welche zwar nur an der Spitze kleiner deutscher Staaten stehen, deren diplomatische Bedeutung und Befähigung Hr. v. Bismarck jedoch nicht bestreiten wird. Die Antwort, welche die Regierung zu geben hat, scheint mir vollkommen klar, das Interesse Preußens fordert es, die Herzogthümer von Dänemark zu trennen; es verlangt, nicht einen deutschen Thron umzustürzen, sondern einen deutschen Thron zu errichten; es verlangt, den deutschen Einfluß in einem Lande zu befestigen, wo er von so großer Wichtigkeit ist, daß ganz besondere Gründe in die Waagschale geworfen werden müßten, um sich für das Gegentheil zu entscheiden. Was die geltend gemachte Furcht vor den russischen Erbansprüchen betrifft, so schreiben sich diese aus dem Vertrage von 1773 her, und doch entsagt der Großfürst Paul von Rußland in seiner zu Kiel publicirten Proklamation vom 31. Mai 1773 seinen Hoheitsrechten aus dem bis dahin Gottorpschen Antheil in Schleswig zu Gunsten des Mannesstammes der königl. Familie, und zu dieser gehörte schon damals das Haus Augustenburg, als ältester Zweig der jüngeren königl. Linie. Unsere gegenwärtige Regierung verfolgt im Einverständniß mit Oestreich eine Politik, welche die Herzogthümer bei Dänemark festhalten soll; der Ministerpräsident hat darauf aufmerksam gemacht, daß durch das Festhalten am Londoner Protokoll Verwickelungen mit den auswärtigen Mächten vermieden würden; ich meine, ohne Fachmann zu sein, könne man einsehen, daß aus der Haltung der deutschen Großmächte Verwickelungen mit den übrigen deutschen Staaten entstehen müssen, und ein jeder preußische Staatsmann sollte doch vor der Eventualität eines deutschen Bürgerkrieges zurückschrecken, welche den fremden Mächten Gelegenheit geben kann, sich in deutsche Verhältnisse einzumischen. Wenn der Herr Ministerpräsident, welcher vor Kurzem noch im Gegensatz zu seiner ganzen Partei als Gegner Oestreichs auftrat, jetzt mit diesem Staate Hand in Hand geht, so geschieht dies im Interesse einer tendenziösen innern Politik, weil die nationale Sache ja auch die liberale ist. In den Verhandlungen über die schleswig-holsteinsche Resolution, in der Debatte über die Adresse an Se. Maj. den König hat das Haus erklärt, daß es seinerseits bereit sei, auf die Geltendmachung jedes Parteistandpunktes in inneren Fragen für den Augenblick zu verzichten, wenn die königl. Staatsregierung in dieser Frage auf das Verlangen des Hauses eingehe. Aber es kann Niemand von uns verlangen, daß wir der Staatsregierung zu Hülfe kommen, wenn das, was wir verlangen, nicht ein Mehr oder Minder, sondern gerade das Gegentheil von dem ist, was die Regierung thun will. Wir wollen die Herzogthümer von Dänemark trennen, sie will sie unter das dänische Joch beugen; dazu werden wir niemals unsere Einwilligung ertheilen. Die Regierung hat kein Recht, zu verlangen, daß wir ihr auf einem Wege folgen, auf dem nicht abzusehen ist, was aus dem Verhältnisse Preußens zu Deutschland, was aus Deutschland überhaupt wird. Wir können am Ende desselben nur ein Chaos erblicken, dessen Entwickelung sich jeder Berechnung entzieht; wir müssen dagegen protestiren und müssen Alles ablehnen, was eine solche Politik zu unterstützen im Stande ist.

Da weitere Redner nicht zum Worte notirt sind, ist die Debatte geschlossen und wird damit auch dieser Gegenstand verlassen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Budget-Kommission über den Etat der Militärverwaltung. — Berichterstatter Baron v. Vaerst. (Am Ministertische haben sich inzwischen mehrere Kommissarien des Kriegsministers, in der Hofloge eine Anzahl höherer Offiziere eingefunden, darunter Generalfeldmarschall v. Wrangel.)

Auf Vorschlag des Präsidenten tritt das Haus zunächst in eine General-Diskussion ein; durch das Loos wird folgende Rednerliste festgestellt: für die Anträge der Kommission: Parrisius (Brandenburg), v. Saucken (Gerdauen), Dr. Metzig, v. Saucken (Tarputschen), Jung, Reichensperger, Dr. Freese, Stavenhagen; gegen dieselbe: v. Bonin (Genthin), v. d. Heydt, v. Vincke-Olbendorff, v. Weiher, v. Mitschke-Collande, v. Richthofen, Graf von Wartensleben. Zunächst erhält das Wort der Berichterstatter, Baron v. Vaerst: Die Kommission hat festgehalten an dem Standpunkte, auf welchen sie sich, und mit ihr das Haus, schon im Jahre 1862 gestellt hat, d. h. an dem Grundsatze: die Kosten der Reorganisation nicht zu bewilligen, sondern dieselben überall auszuscheiden, weil die verfassungsmäßige Zustimmung der Volksvertretung für die Reorganisation selber nicht eingeholt worden ist. Dasselbe Verfahren ist für den Militäretat des J. 1864 beobachtet worden. Ich habe nichts hinzuzufügen, da es überhaupt schwer sein dürfte, noch neue Gesichtspunkte zu finden, während alle Urtheile nur dahin lauten, daß allein ein, unter Mitwirkung der Landesvertretung geschaffenes Militärgesetz die Zustimmung des Landes finden könne und werde. Ein solches Gesetz aber ist auch unerläßlich sowohl für das Interesse des Landes, als der Staats-Regierung, da das Gesetz vom 3. September 1814 durch die Reorganisation wesentlich alterirt ist. Da ein solches Gesetz nun nicht vorhanden ist, so hat die Kommission nicht anders verfahren können, als sie in ihren Anträgen gethan; sie würde sonst die Militär-Reorganisation zu einer legalen Maßregel gestempelt haben; sie hat vielmehr als ihre Aufgabe und ihr Ziel fest im Auge behalten, daß sie am Wohl des Vaterlandes und am verfassungsmäßigen Rechte ohne Wanken festzuhalten habe.

Abg. Graf Schwerin: Der Herr Referent hat gewiß Recht, wenn er sagt, daß Neues in der Sache wohl kaum noch vorgebracht werden kann. Ich will mich daher auch darauf beschränken, daß ich den Standpunkt, von dem aus ich und meine Freunde bei der Abstimmung uns leiten lassen werden, darlege. Sie wissen, daß ich die Frage der Reorganisation anders ansehe, wie die Mehrheit dieser Versammlung. Ich halte dafür, daß diese Maßregel wesentlich im Interesse des Landes liegt; sie erhöht die Wehrkraft, fördert den National-Wohlstand, und bei rücksichtsvoller Durchführung belastet sie die Finanzkräfte nicht zu schwer. Noch ist die Steuerlast des Landes dadurch nicht vermehrt; die Jahreseinnahmen sind gestiegen, haben Ueberschüsse ergeben, der Staatsschatz hat nicht angetastet zu werden brauchen; vom nächsten Jahre ab, wird durch die Grundsteuer das Verhältniß noch günstiger. Trotzdem muß ich anerkennen, daß die Motive der Mehrheit gegen die Reorganisation nicht ohne innere Berechtigung sind. Ich hätte daher wohl gewünscht, daß auf die Forderungen der Mehrheit der Kommission von der Regierung eingegangen worden wäre. Ich kann zwar dem Referenten nicht zugeben, daß eine verfassungsmäßige Nothwendigkeit vorhanden gewesen wäre, vor der Reorganisation die Gesetzgebung zu ändern. Dagegen sind aber die Forderungen der erhöhten Präsenzzeit bei den Fahnen, die Fundamentirung der ganzen Reorganisation durch Vorlegung eines Organisations- und Rekrutirungsgesetzes, Forderungen, auf die, um den Preis der Ausgleichung eines schweren Konfliktes, welcher an dem Mark des Landes zehrt und alle Verhältnisse der Monarchie vergiftet, die Regierung wohl hätte eingehen können. Ich bin noch heute der Meinung, es würde auf dieser Bahn, etwa nach Anleitung des früheren Amendements des Abgeordneten Stavenhagen und der Novelle, die im vorigen Jahre aus dem Schooße des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist, eine Verständigung stattfinden können, die dem Lande die Vortheile der Reorganisation im Wesentlichen erhält und den schweren Schaden des Verfassungs-Konfliktes vermindert, der ja, je länger er dauert, die Kluft zwischen Regierung und Landesvertretung immer größer macht. Leider steht es noch nicht so; die Regierung hat zwar momentane Ersparungen eingeführt, aber den Forderungen des Hauses ist sie nicht entgegengekommen. Hiernach wird die Abstimmung eine prinzipielle werden, und in diesem Sinne bleibt mir und meinen politischen Freunden nichts Anderes übrig, als unsererseits im Gegensatze gegen die Kommissions-Anträge für die Bewilligung der Reorganisationskosten zu stimmen. Wir können im gegenwärtigen Augenblick dringender Kriegsgefahr die Verantwortlichkeit nicht übernehmen für die Fassung eines Beschlusses, dessen strikte Ausführung eigentlich Niemand will, dessen Ausführung aber momentan das Land wehrlos machen würde. Dagegen behalten wir uns das Recht vor, später für diejenigen Modifikationen zu stimmen, die nach unserer Ueberzeugung zu einer Verständigung zu führen geeignet sind. Nach diesen Erklärungen, auf welche ich mich glaube beschränken zu können, legen wir, unsere Person, keinen besonderen Werth auf eine formelle Abstimmung über jede einzelne Position.

Abg. Jung: Ich will mich, so wie der Vorredner, kurz fassen in der Begründung des von mir und der Majorität der Budgetkommission vertretenen Standpunkts. Es handelt sich hier vornehmlich um die Wiederherstellung der erschütterten Rechtsverhältnisse, und da müssen alle Nützlichkeitsgründe höheren Interessen weichen. Diese Nützlichkeitsgründe sind aber durchaus nicht haltbar. Es ist wahrlich kein Kunststück, diesen Etat, in welchem die nützlichen Ausgaben z. B. für den öffentlichen Unterricht ꝛc., die von der Kammer mit Freuden bewilligt werden würden, hintenangesetzte wo selbst für die Vertheidigungsbereitschaft des Landes die allerlächerlichsten Summen gefordert werden, wie z. B. für die Verstärkung und den Umbau der Festungen nur 35,000 Thaler angesetzt sind, um nur die Ueberschüsse möglichst hoch erscheinen zu lassen und gegen den Willen des Landes die Reorganisation durchzuführen. Jetzt wird sogar die Kriegsgefahr als Motiv wieder heraufbeschworen, diese künstliche Wolke, die seit 1848 so viel Millionen schon aus dem Seckel des preußischen Volks gelockt hat. Wenn wir bei Behandlung der Reorganisationsfrage den Weg unserer Vorgänger gehen, so ist das doch der allerbescheidenste Gebrauch von dem Recht einer Volksvertretung, daß wir eben die Anforderung stellen, daß nichts geschehe ohne den Willen des Volkes und seiner Vertretung. Zu der konstitutionellen Entwickelung sind wir ja noch lange nicht gelangt, daß wir durchsetzen, was das Volk will; wir können nicht positiv in der Gesetzgebung vorgehen, wie es die Engländer gethan, als sie die Kornbill, die Katholiken-Emanzipation durchgesetzt. Wir stehen eben noch beim konstitutionellen Abc; wir wollen verhindern, daß dem Volke sein gutes Gesetz genommen werde. Das Ministerium hat manchen Verfassungsbruch begangen, aber eins muß man ihm lassen, von dem konstitutionellen Mittel der Auflösung, der Appellation an das Volk, hat es redlich Gebrauch gemacht, von dem Mittel, die Meinung des Volkes immer reiner zum Ausdruck gelangen zu lassen. Es hat einen

vollständigen Destillationsprozeß vorgenommen. Zuerst im Jahre 1862 fand die Neuwahl schon unter dem Gewichte dieser Frage statt; die neue Legislatur schien aber dem Ministerium noch nicht rein genug und sie wurde aufgelöst. Die neue Appellations-Instanz schien ihm noch nicht hinlänglich die schwankenden Elemente zu heben und es schritt zur dritten Appellation, zur zweiten Auflösung. Nach der dreimaligen Appellation sollte nun das Ministerium wohl endlich annehmen, daß das, was vor ihm steht, doch der wahre spiritus rectificatissimus ist. (Bravo! Heiterkeit!) Der Minister hat ja selbst bei der Vertheidigung der Preßordonnanz erklärt, daß ihm die Ausscheidung aller unklaren Elemente so gut gelungen sei. Die so geläuterte Kammer verwirft also abermals die Reorganisationskosten, und man hat sich nur darüber zu wundern, daß sie nicht den ganzen Etat verwirft, daß sie sich wiederholt die Mühe nimmt, die gegen den ausdrücklichen Willen des Hauses immer wieder auf das Ordinarium gebrachten Reorganisationskosten auszuscheiden, daß sie nicht lieber diese Rechnung dem Kriegsminister allein überläßt. In einem benachbarten Lande hat die Kammer den ganzen Etat des auswärtigen Ministeriums gestrichen und der Minister ist bereits durch einen andern ersetzt; wir freilich sind keine heißblütigen Holländer (Heiterkeit), sondern bedächtige Preußen, aber was nicht ist, kann noch werden, wenn das Ministerium die konstitutionelle Wissenschaft durch eine dritte Auflösung bereichern wollte. Der Kaiser Nikolaus hat einmal gesagt, er kenne nur zwei Regierungsformen: Monarchie und Republik. Ich begreife das; denn er soll eine ehrliche Soldatennatur gewesen sein; was würde er aber zu dem System des gegenwärtigen Ministeriums gesagt haben, welches in der konstitutionellen Hülle nach absoluter Bewegung trachtet? Es werden uns allerdings Gesetzentwürfe vorgelegt, aber solche, die verworfen werden müssen, die also den Stempel ihrer Verworfenheit schon an der Stirn tragen (Heiterkeit). Das Ministerium trägt eben nur die konstitutionelle Hülle, um sie zu kompromittiren. Das würde jene gerade Soldatenseele, der Kaiser Nikolaus nicht verstanden haben; er hätte gesagt: Habt Ihr geschworen den konstitutionellen Rock zu tragen, dann müßt Ihr es auch halten; wollt Ihr aber die Verfassung brechen, dann brecht sie ganz aber nicht stückweise. Nun werden aber auch Zweckmäßigkeitsgründe geltend gemacht, das Wohl des Vaterlandes wird als das höchste Gesetz geltend gemacht. Darauf hätte jener Nikolaus gesagt: Ja, bei mir könnte das gelten, der ich despotisch über Russen, Kalmücken und Tartaren herrsche, nicht aber bei Euch, den modernen Kulturvölkern Europas, die ihr Wohl in die Hände von aus ihrem Schooße hervorgegangenen Gesetzesfaktoren gelegt. Diese Berufung auf das Wohl des Staates als das höchste Gesetz ist eine Rückkehr zu dem salut public Robespierres (Heiterkeit), ist der revolutionärste Grundsatz der Gegenwart. Will etwa das Ministerium für ihn Propaganda machen? Wenn das Ministerium also keine Berechtigung hat, sich auf den Standpunkt der Nothwendigkeit zu stellen, so braucht dies die Kammer noch weniger zu thun. Die Regierung hat ja ohnedies so oft gesagt, wir verstehen nichts von Gesetze machen, also beschränken wir uns auf den Standpunkt des klaren Rechts. Freilich folgt uns der Kriegsminister auch auf dieses Gebiet; aber hier sind wir ihm jedenfalls gewachsen, und wir können nur das thun, was unsere Vorgänger mit der Reorganisation gethan; wir können dem Ministerium nur sagen, was neulich bei der Preß-Ordonnanz die ersten Juristen Deutschlands ihm zugerufen: „Wo die Minister ihr Recht sehen oder zu sehen behaupten, da sehen wir nach allen bisher unter Menschen üblichen Denkgesetzen das Verbrechen des Verfassungsbruches.“ — Der Herr Kriegsminister hat neulich die Berufung auf das Gesetz von 1814 den Standpunkt des abstrakten Rechtsstaates genannt; wenn diese und ähnliche Grundsätze bei uns Geltung bekommen sollten, dann müßte allerdings ein neuer Lehrstuhl der Logik und Interpretationskunst errichtet und der Herr Kriegsminister mit der Besetzung betraut werden. So trostlos aber auch die Lage zu sein scheint, so wenig Hoffnung auf eine augenblickliche Wirkung unseres Votums vorhanden, so können wir doch dem preußischen Volke über das Ministerium hinweg zurufen: Sei beharrlich, und einst wird der Tag kommen, der Tag, wo man der Volkskraft bedürfen und kein Ministerium mehr wagen wird, seine spezielle Einsicht, sein Dafürhalten dem Gesetz und der Meinung von neun Zehnteln der ganzen preußischen Nation entgegenhalten zu wollen. (Lebhaftes Bravo links.)

Präsident Grabow: Im Laufe seiner Rede hat der Herr Vorredner von den, durch das Staatsministerium dem Hause gemachten Vorlagen gesagt, sie trügen den Stempel der Verworfenheit an der Stirn. Ich meine, der Hr. Abg. hat sich nur versprochen, er hat vielleit das Wort „Verwerflichkeit“ gebrauchen wollen. Wenn dem nicht so sein sollte, würde ich ihm in dieser Beziehung zu erwidern haben, daß er sich eines unparlamentarischen Ausdrucks bedient hat, wie ich denn auch den Wunsch gehegt hätte, daß der Hr. Abg. nicht mit einer so scharfen Kritik aufgetreten wäre. Ich muß mir in dieser Beziehung noch besonders die Aeußerung des Hrn. Abg. erbitten. — Abg. Jung: Es ist mir jenes vom Herrn Präsidenten gerügte Wort unwillkürlich als ein Wortspiel entschlüpft, ich habe damit natürlich nur sagen wollen: Gesetzentwürfe, die das Schicksal, vom Hause verworfen zu werden, an der Stirn trügen.

Inzwischen haben die Minister v. Bodelschwingh, v. Mühler und v. Selchow am Ministertische Platz genomen. — Vice-Präsident v. Unruh übernimmt den Vorsitz.

Abg. v. d. Heydt: Der Redner ist auf der Journalistentribüne nur höchst unvollkommen und in abgerissenen Worten zu verstehen. Er scheint mit einer Entwicklung der Stadien, welche die Militärfrage bisher durchlaufen, zu beginnen und führt in dieser Hinsicht aus, daß dieses Haus zweimal die Mittel zur Reorganisation des Heeres bewilligt habe und die Reorganisation deshalb bereits unter Mitwirkung des Hauses erfolgt sei. (Heiterkeit, Rufe: lauter!) Die Aufhebung der Reorganisation habe man nie verlangt, vielmehr nur die zweijährige Dienstzeit begehrt und andere unbestimmte Forderungen hingestellt. Hiervon habe die Staatsregierung den Bestand des Heeres nicht abhängig machen können. Es folgen Ausführungen über das Bewilligungsrecht der Landesvertretung, über die wahre Landesvertretung, welche nicht in diesem Hause vorhanden sei, und über die Lücke, welche die Verfassung in Bezug auf die Budgetbewilligung aufzuweisen hat. (Mehrfacher Widerspruch des Hauses. Der Ruf: lauter! wird wiederholt. Glocke des Präsidenten.) Vom Jahre 1865 ab würde sich der Etat so gestalten, daß die von der Regierung verlangten Reorganisationskosten stets durch die laufenden Einnahmen gedeckt sein würden. Der Redner schließt mit Ausführungen, daß dieses Haus nicht das Recht habe, das Herrenhaus oder den König zu irgend welchen Handlungen zu zwingen. (Bravo bei den Konservativen, Zischen links.)

Abg. Twesten weist verschiedene Widersprüche nach, welche zwischen den heutigen Auslassungen des Herrn v. d. Heydt und früheren Reden desselben, sowie seinem bekannten Briefe an den Kriegsminister bestehen. Es sei bedauerlich, daß dieser Herr Abgeordnete, nachdem er aufgehört Minister zu sein, so stark retrograde Fortschritte gemacht habe. (Heiterkeit.) Die Behauptung des Vorredners, das Haus habe zweimal die Reorganisationskosten bewilligt, sei thatsächlich unrichtig. Das Haus habe nie die Reorganisation gutgeheißen (Bravo!), wohl aber habe sich im Hause die Bereitwilligkeit gezeigt, mit der Regierung einen Kompromiß über die schwebende Frage zu schließen. Der Redner spricht sich darauf gegen die vom Grafen Schwerin geltend gemachten Zweckmäßigkeitsrücksichten aus und fährt dann fort: Ich habe im Jahre 1862 nach meinen Kräften dahin gestrebt, ein Kompromiß zwischen der Krone und der Landesvertretung herbeizuführen. Ich hielt es damals für dringend geboten, die Krone nicht zu nöthigen, daß sie wähle zwischen Armee und Verfassung. Die Sachen lagen damals so, daß es geboten schien, den Verfassungskonflikt nicht auf die Spitze zu treiben. Ich befürchtete schon damals, die Lage wäre so, daß die Krone in dem obengenannten Konflikt sich für die Armee und gegen die Verfassung entscheiden würde. Diese Befürchtung hat sich jetzt leider erfüllt. Es hat sich gezeigt, daß die Verfassung der Regierung gegenüber keinen Werth mehr hat. Die Oktroyirung der Preßverordnung, die Nichtachtung des von der Landesvertretung bewilligten Budgets lassen hierüber keinen Zweifel. Wir an unserer Stelle dürfen aber nicht die Hand dazu bieten, daß wir von den uns zustehenden Befugnissen einer beschließenden Versammlung herabgedrückt werden, zu denen einer nur berathenden (Bravo!); die Regierung hält unsere Zustimmung zu der Budgetvorlage für gleichgültig und entbehrlich (Sehr richtig!), sie hat sich damit für die Armee entschieden, um so mehr müssen wir uns für die Verfassung erklären. (Lebhaftes Bravo!) — Wir stellen die Verfassung über die Armee; wir dürfen nicht weichen von der Verfassung. Wir sind durch die gefaßten Beschlüsse gebunden und in Folge derselben nicht mehr in der Lage, die Kommissionsanträge verwerfen zu können. Schlimmer, als es gegenwärtig um die Verfassung steht, kann es ohnehin nicht mehr werden. (Lebhaftes Bravo!)

Kriegsminister v. Roon: Meine Herren! ich habe nicht die Absicht, die Diskussion wesentlich zu verzögern oder zu erschweren; ich bin indessen durch meine amtliche Stellung genöthigt, das Wort zu nehmen, um den Standpunkt der Regierung in dieser Frage zu wahren. Was ich bis jetzt von der Tribüne herab Seitens derjenigen Herren, welche für die Kommissionsanträge gesprochen, gehört habe, hat den Standpunkt in keiner Weise erschüttert, welchen einzunehmen der Regierung als Pflicht erscheint. Ich kann mich auch unmöglich auf die Widerlegung aller derjenigen Aeußerungen einlassen, die gegen die Regierung von der Tribüne herab gefallen sind; ich glaube namentlich, daß das Haus mich davon dispensiren wird, mich gegen die Vorwürfe des Abg. Jung zu vertheidigen. Jeder Billigdenkende muß beklagen, daß die Waffen nicht gleich vertheilt sind; es ist daher besser, auf diese Sache nicht weiter einzugehen. Ich habe das Wort ergriffen, nicht um die Summen festzuhalten, welche nach den Kommissionsanträgen abzusetzen sind, sondern vorzugsweise, um den Standpunkt der Regierung festzuhalten und nochmals die Prinzipien zu wahren, auf denen er beruht. Es würde vergeblich sein, wollte ich für die Genehmigung der Summen irgend ein Wort verlieren. Ich bin kein Mann, der im parlamentarischen Sinne sehr versirt ist, aber ich weiß genug, um die Ueberzeugung zu haben, daß alle Beschlüsse der Majorität vorher festgestellt sind, ehe das Drama in diesem Hause beginnt. In dem Vorparlament, den sogenannten Fraktionen, werden alle diese Dinge beschlossen und da eine übermäßige Majorität hier im Hause der Regierung gegenübersteht, begreife ich, daß jede Bemühung gegen solche Beschlüsse eitel sein würde. — Ich wünsche zu sprechen, ohne Emphase oder Ironie, rein objektiv zur Sache; ich will nicht diesen oder jenen Ton anschlagen, das ist nicht meine Absicht; ich würde mit dem Pathos keinen Eindruck machen, höchstens den einen oder den andern herausfordern, und das will ich nicht. Die vorige Session hat gelehrt, daß jede Demonstration gegen gehässige Angriffe zu weiteren Konflikten führte, welche für die Regierung und die Landesvertretung wie für die Sache selbst und das Land nicht von Vortheil waren. Ich will ohne Ironie sprechen, weil die Sache mir zu wichtig und zu ernst ist, also schlicht und recht, ohne Jemanden zu kränken, aber auch ohne Hoffnung, hier Jemand zu gewinnen, lediglich um des Landes willen und der Nachkommen willen, welche die Sache mit andern Augen betrachten werden, als die Gegenwart. Wenn ich ein Wort sagen werde, was wehe thut, so ist das um der Wunde willen und nicht des Fingers wegen, der sie anrührt. Ich glaube nicht einen Gemeinsatz zu sagen, wenn ich ausspreche: Die Selbsterhaltung ist der oberste Grundsatz für das Individuum; in Bezug auf den Staat halte ich sie für eine sittliche Pflicht. Eine Ausführung von Beschlüssen, welche dieser Pflicht entgegenlaufen, ist nach meiner Meinung daher völlig unmöglich. Sie machen der Regierung den Vorwurf, daß sie die Reorganisation aufrecht erhält, ungeachtet ihrer Beschlüsse. Sie fordern Gehorsam für Ihre Beschlüsse in einem Augenblick, wo für Preußen die Entwicklung großartiger militärischer Kräfte eine Nothwendigkeit geworden ist; in einem Augenblicke, wo Sie von der Regierung Schritte verlangen, die das Vaterland mit allen europäischen Großmächten in ernste Verwickelung zu bringen drohen. Sie scheinen zu wollen, daß die Regierung rückgängig mache, was durch die Reorganisation geschehen ist. Die Kommission kommt mehrfach auf diesen Punkt zurück. Ich frage Sie, ob, wenn die Regierung solchen Beschlüssen Folge geben würde, Sie damit übereinstimmten? Ich bin der Meinung, daß Sie sich dadurch eines schweren Vergehens gegen die Sicherheit des Landes schuldig machen würden. Sie wissen das recht gut, aber Sie dringen darauf, weil sie meinen, daß durch ihre Beschlüsse eine Ihnen mißliebige Regierung gestürzt werden könnte; Sie stellen die Regierung vor die Alternative: entweder kein Budget, oder Ruin der Armee. Sie selbst können gar nicht wünschen, daß Ihren Beschlüssen Folge gegeben werde, denn kein Patriot kann dies wünschen. Ich spreche jetzt ein Wort gelassen aus, was vielleicht Manchen von Ihnen verletzt; ich erkläre, ich kann es nicht unausgesprochen lassen, denn es ist die Wahrheit und es ist gut, daß die Wahrheit gesprochen werde. Sie treiben Tendenz-Politik mit einem solchen Beginnen. Sie wollen das Ministerium stürzen und fassen Beschlüsse, welche nach meiner Auffassung die Sicherheit des Landes gefährden; Sie treiben diese Tendenzpolitik auch in der Beziehung, daß Sie sogar die äußere Politik vorschreiben wollen, welche die Regierung zu befolgen hat, wenn sie sich Ihrer Unterstützung erfreuen soll. In beiden Beziehungen beabsichtigen Sie etwas, was die Verfassung verletzt (oh! oh! links). Nach der Verfassung gebührt Sr. Maj. dem Könige die Wahl seiner Räthe; Sie wünschen diese jetzigen Räthe Sr. Majestät entfernt zu sehen, um Personen Ihrer Wahl an deren Stelle treten zu lassen (oh! oh!). Meine Herren, diese Tendenzpolitik ist nach meiner Meinung eine die Verfassung bedrohende, eben so die andere, wenn Sie Ihre Bewilligung abhängig machen wollen von der Politik, welche der Majorität dieses Hauses zweckmäßig erscheint. Diesmal beabsichtigen Sie, wenn Sie den Anträgen der Kommission Folge geben, das Budget zu verstümmeln, noch bevor Sie sich schlüssig gemacht haben über das Ihnen vorgelegte Organisationsgesetz. Sie lassen dabei auch die letzte Rücksicht außer Acht, welche Sie bisher beobachtet haben. Im Jahre 1862 sagten Sie: Sie würden bewilligen, wenn Ihnen ein Organisationsgesetz vorgelegt werden würde. Es war damals vielfach davon die Rede, und jetzt räth die Kommission zu verwerfen, obgleich ein solches Gesetz vorgelegt ist, und bevor Sie es geprüft und berathen haben. Das ist ein Fortschritt auf Ihrer Bahn. Sie sind dabei freilich in Ihrem formellen Rechte, aber indem ich gegen ein solches Verfahren Protest einlege vor dem Lande, erkläre ich, Sie darin in keiner Weise stören zu wollen. Deshalb will ich ein- für allemal gegen die von der Kommission beantragte Absetzung Widerspruch erheben und auf die Bekämpfung der einzelnen Kommissions-Anträge verzichten. Ich glaube, ich werde damit Ihren Wünschen, diese Angelegenheit schneller zu erledigen, entgegenkommen. Wollen Sie Ihr hohes Spiel im Vertrauen auf den Gewinn, den Ihnen nach Ihrer Meinung die Zukunft verheißt, fortsetzen — — — wohlan, so setzen Sie dies gefährliche Spiel fort! (Vereinzelte Bravos rechts, Zischen links.)

Ein Antrag auf Schluß der Debatte ist eingebracht; das Präsidium erklärt die Abstimmung für zweifelhaft und damit den Antrag für abgelehnt.

(Schluß morgen.)

— Die Anleihekommission hat nicht, wie irrthümlich gemeldet, den Abg. v. Forkenbeck, sondern den Abg. Aßmann statt des erkrankten Hrn. v. Sybel zum Referenten gewählt, der Abg. v. Forkenbeck ist bereits mit anderen Referaten vollauf beschäftigt.

— Die neueste, am Sonnabend eingegangene Erklärung des Staatsministeriums in Bezug auf das Requisitionsrecht der Untersuchungskommission des Hauses der Abgeordneten hat die Kommission in keiner Weise befriedigt; das Staatsministerium beharrt dabei, das genannte Recht nicht anzuerkennen.

— Die Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs wegen „Ergänzung“ des Art. 99 der Verfassung hat vorgestern den Bericht des Referenten Abg. Gneist entgegengenommen und genehmigt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 12. Januar. Die politischen Attentate scheinen nun auch hier beginnen zu sollen. Das erste wurde gestern gegen den verantwortlichen Redakteur dieser Zeitung verübt, der Abends 7 Uhr von einem polnisch gekleideten jungen Manne in der Wilhelmsstraße am Andersch'schen Garten angefallen, und während er diesen zu Boden warf und entwaffnete, noch von zwei anderen Banditen meuchlings angegriffen wurde, von denen einer eine blanke Waffe gehabt haben soll. Der Angegriffene hat glücklicherweise keine irgend erhebliche Verletzung davongetragen, leider! aber keinen dieser erbärmlichen Buben, die, als sich Menschen näherten, ihr Heil in der Flucht suchten, festhalten können, jedoch unmittelbar nach dem Vorgange der Staatsanwaltschaft eine genaue Beschreibung des ersten Angreifers gegeben, und die Untersuchung ist eingeleitet. Es ist möglich, daß solche Attentate sich wiederholen, auf die Haltung unserer Zeitung, welcher sie gelten, werden sie aber ohne Einfluß sein. Wir sind uns bewußt, richtig verstandene polnische Interessen niemals verletzt, in neuester Zeit und nachdem wir unsern Standpunkt in der polnischen Frage hinlänglich bezeichnet zu haben glaubten, sogar ausschließlich im Sinne der Versöhnung der Nationalitäten gewirkt zu haben. Dieses Attentat zeigt, daß die polnische Agitationspartei keine Versöhnung will; wenn sie aber keine besseren Argumente für ihre Sache hat, als meuchlerische Angriffe auf unbewaffnete Menschen, dann scheint dieselbe rettungslos verloren. Sie wird in der Verachtung untergehen, von welcher schon jetzt alle besseren Elemente der Gesellschaft gegen sie erfüllt sind.

Posen, 12. Januar. Am vergangenen Sonnabend wurde hier ein Pole Namens Kasimir Chelmicki verhaftet und nach Berlin abgeführt. Einige hier wohnhafte, mit ihm gleichzeitig verhaftete Polen wurden nach wenigen Stunden wieder in Freiheit gesetzt.

— Der Generalmajor und Kommandeur der 2. Infanteriebrigade, Bronsart v. Schellendorff, ist zum Kommandeur der 10. Division ernannt worden.

— Das Straßenpflaster ist auf der St. Martinstraße stellenweise so schlecht, daß sehr häufig Unfälle vorkommen. So brach gestern ein dem Schulzen Jeske aus St. Lazarus gehöriger Ochse das Bein, als er in eine Untiefe gerieth und mußte mit einem Verlust von 30 Thlrn. sofort an einen Fleischer verkauft werden. An derselben Stelle und am selben Tage brach ein dem Braueigner Herrn Gumprecht gehöriger mit Kohlen beladener Wagen zusammen. Wir führen nur diese beiden Fälle an, um zu zeigen, wie nothwendig und dringend eine Umpflasterung der Straße ist, damit das Publikum vor weiteren Schäden behütet wird.

h Birnbaum, 9. Jan. Der Vorschußverein, der im vorigen Jahre mit 70 Mitgliedern ins Leben trat und jetzt 120 Mitglieder zählt, hielt am 2. Jan. eine Generalversammlung, die recht zahlreich besucht war. Der Vorsitzende machte die Anwesenden zunächst mit dem Abschlusse der Jahresrechnung bekannt, und es ergaben sich folgende sehr erfreuliche Resultate: Einnahme: 1) Einlagen der Mitglieder 319 Thlr. 25 Sgr., 2) Monatssteuern derselben 245 Thlr. 26 Sgr., 3) aufgenommene Darlehen 875 Thlr., 4) für Statuten- und Quittungsbücher 8 Thlr. 10 Sgr., 5) Rückzahlungen auf gegebene Vorschüsse 900 Thlr., 6) Zinsen der Vorschußempfänger 60 Thlr. 29 Sgr., zusammen 2450 Thlr. 10 Sgr. — Ausgabe: 1) Gegebene Vorschüsse 2103 Thlr. (excl. 626 Thlr. prolongirte Darlehen), 2) zurückgezahlte Darlehen 140 Thlr., 3) gezahlte Zinsen 13 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf., 4) für Drucksachen, Bücher und Botenlohn 30 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf., zusammen 2287 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf., mithin verblieb ein Kassenbestand von 162 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. Statutenmäßig konnten bisher von dem Vorstande nur Darlehen bis zur Höhe von 100 Thlr. bewilligt werden; die Versammlung beschloß auf Antrag des Vorstandes eine Erhöhung der Darlehen bis zu 150 Thlr., da bei der Vergrößerung des Vereins und der Wirksamkeit desselben sich das Bedürfniß hierzu herausgestellt hatte. Jedenfalls werden in nicht allzuferner Zeit die Darlehen bis auf 200 Thlr. erhöht werden. Fonds sind stets vorhanden, und es werdem dem Vorstande fortwährend Kapitalien offerirt. Zuletzt wurden die statutenmäßig, durch das Loos ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstandes einstimmig wiedergewählt.

□ Lissa, 10. Januar. [Stadtverordnetensitzung; Diebstähle; Erstickung.] In ihrer ersten diesjährigen Sitzung am vorigen Sonnabend rekonstituirte sich unsere Stadtverordnetenversammlung durch die Wahl des Vorsitzenden und Schriftführers, sowie deren Stellvertreter. Zum Vorsitzenden wurde Herr Rechtsanwalt Nolte einstimmig wiedergewählt, während als dessen Nachfolger der Rentier, Herr Apotheker Blüher aus der Urne hervorging. — In der jüngsten Zeit sind hier wiederholt freche Diebstähle vorgekommen; einer der bedeutenderen wurde in der Handlung und im Fabrikgeschäft der Gebrüder M. ausgeführt. Die massenhaft gestohlenen Waaren schaffte der Dieb (ein im Geschäft der Firma thätiger Arbeiter, der im vorigen Jahre in Folge begangener Fahrlässigkeit als Hülfs-Weichensteller auf dem hiesigen Bahnhofe gerichtlich bestraft und seines Dienstes entlassen worden), zu einer Angehörigen seiner Frau nach dem benachbarten Städtchen Zaborowo, wo das geraubte Gut theilweise vorgefunden worden. Im Laufe der vorigen Woche wurden ferner aus zweien Nebensynagogen der hiesigen jüdischen Gemeinde die Gotteskasten ausgeleert, die Wand- und messingnen Kronenleuchter fortgenommen. Der Dieb ist mittelst Einbruchs in die Lokalität gelangt und scheint mit der Praxis des Schloßöffnens besonders gründlich vertraut zu sein. Endlich scheint auch die vor mehreren Jahren hier vorgekommene, spekulative Gier, Hunde heimlich aufzufangen und zu tödten, von Neuem Boden zu gewinnen. So wurde einem hiesigen Klempnermeister ein ausgezeichneter Jagdhund neuerdings geraubt und die Staatsanwaltschaft fordert das Publikum auf, sie mit Winken und Indicien zur Ermittelung der Thäter zu unterstützen. — Der Geselle und Lehrling eines hiesigen Fleischermeisters waren vorgestern durch Unachtsamkeit dem Erstickungstode nahe. Sie heizten sich Abends vor dem Schlafenlegen noch einmal ein, schlossen wahrscheinlich zu früh die Ofenklappe und wurden am folgenden Morgen in einem Zustande vorgefunden, der besonders für das Leben des Gesellen Besorgniß erregend war. Derselbe wurde einstweilen nach dem Stadtlazareth gebracht.

☓ Samter, 11. Januar. Das hiesige Komité für Schleswig-Holstein hat vor längerer Zeit den Beschluß gefaßt, für die edle nationale Sache Schleswig-Holsteins Geldsammlungen zu veranstalten. Auf ein an das Oberpräsidium von Posen gerichtetes Gesuch ist dem Komité der Bescheid geworden, daß Sammlungen zu diesem Zwecke, ungeachtet mehrfacher Vorstellungen beim Staatsministerium, für die hiesige Provinz bisher nicht gestattet worden seien. Das Oberpräsidium sei deshalb nochmals vorstellig geworden. Die Gründe der hohen Politik sind in einer kleinen Stadt zu wenig bekannt, das hiesige Komité bedauert nur, daß es das Scherflein seiner Wirksamkeit für bedrängte Brüder bisher nicht hat darbringen können. — Die Masernkrankheit grassirte unter den Kindern hierselbst längere Zeit so stark, daß die Schließung sämmtlicher Schulen erfolgt war. Jetzt hat die Krankheit nachgelassen und es sind die Schulen mit dem heutigen Tage wieder eröffnet worden. — Die für den hiesigen evangelischen Kirchenbau in der Provinz Posen bewilligte Hauskollekte hat einen Ertrag von über 1500 Thlrn. ergeben. Es ist dies eine anerkennungswerthe Beihülfe für die hiesige evangelische Gemeinde.

Schwersenz, 10. Januar. In den hierorts eingerichteten zwei Schiedsmannsbezirken kamen im verflossenen Jahre zur Verhandlung: a. im Bezirke Nr. 1., Schiedsmann Bäckermeister Mattheus 34 Injurjensachen, wovon 11 geschlichtet und 23 dem Gerichte überwiesen, und 31 Streitsachen, wovon 28 geschlichtet und 3 dem Gerichte überwiesen worden sind. b. Im Bezirke Nr. 2., Schiedsmann Kaufmann Baruch, 30 Injurjensachen, wovon 12 geschlichtet und 18 dem Gerichte überwiesen, und 18 Streitsachen, wovon 11 geschlichtet und 7 durch Zurücktreten der Partheien beendet worden sind. Es sind demnach von den im ersten Bezirke verhandelten 65 Sachen nur 26 und von den im zweiten Bezirke verhandelten 48 Sachen zum Prozeßverfahren gelangt. Die Zweckmäßigkeit des schiedsmännischen Instituts läßt sich daher nicht verkennen. Es fordert den Feinden und wirkt besonders wohlthuend auf die nur Unheilbringenden und kostspieligen Injurjenprozesse, wovon obige Resultate den schönsten Beweis liefern.

r Wollstein, 10. Jan. [Todesfall durch Erfrieren; Kreiskommunales: Kreisersatzgeschäft.] Die unverehelichte Fechner aus Wilze erkrankte in Tepperbuden und der dortige Ortsschulze ließ dieselbe, damit sie nicht der Gemeinde zur Last falle, am 2. d. Mts. nach Wilze zum Schulzen bringen. Sie wurde, erstarrt vor Kälte, zwar noch lebend in die Wohnung des Schulzen gebracht, aber nach kurzer Zeit schon gab sie ihren Geist auf. Ob irgend Jemanden eine Verschuldung bei diesem Todesfalle trifft, wird die eingeleitete Untersuchung ergeben. — Der hiesige Kreis hat für das Jahr 1864 an Beiträgen zur Unterhaltung und Verwaltung der Provinzial-Chausseen, zur Verzinsung der ausgegebenen Provinzial-Obligationen, sowie zur Tilgung der zweiten Amortisationsrate der Provinzial-Anleihe von 1,100,000 Thlr. 3973 Thlr. aufzubringen. Zu dieser Summe haben nach den bestätigten Kreistagsbeschlüssen die Dominien, Domänen und selbstständige Güter nach dem Grundbesitze 25½ Prozent, die Städte nach der Klassensteuer 18½ Prozent und die Landgemeinden ebenfalls nach der Klassensteuer 56 Prozent aufzubringen. Es sind daher auf die Dominien ꝛc. 1013 Thlr., auf die Städte 736 Thlr. und auf die Landgemeinden 2225 Thlr. vertheilt. Der kleine Ueberschuß wird zur Deckung event. Ausfälle in Folge von Reklamationen verwendet. — Unser Landrath hat in diesen Tagen einen Aufruf an die Kreis-Eingesessenen erlassen, namentlich dem Posenschen Ulanen-Regiment Nr. 10, das seit 9 Monaten bereits seine Kantonnementsorte Unruhstadt und Züllichau verlassen und an der polnischen Grenze sich befindet, eine Beihülfe an wollenen Strümpfen ꝛc. zu gewähren. Die eingegangenen Gaben werden sofort an das Regiments-Kommando, das zur Zeit in Wreschen steht, abgesandt werden. — Das diesjährige Kreisersatzgeschäft für den hiesigen Kreis wird schon in den Tagen vom 25. bis zum 30. d. Mts. hier abgehalten werden. Bei dieser Gelegenheit wird auch die Kreisersatzkommission über die Reklamationen derjenigen Reserve- und Landwehrmannschaften entscheiden, deren einstweilige Zurückstellung hinter die 7. Klasse des ersten Aufgebots wegen häuslicher, gewerblicher und sonstiger Verhältnisse gestattet ist.

(Beilage.)

Angekommene Fremde.

Vom 12. Januar.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Marum, Michel, Austrich und Doktor Kierstein aus Berlin, Lieuten. und Gutsbesitzer Gericke aus Lassowko, Fabrikant Leipziger aus Auerbachshütte, Frau Rittergutsbesitzerin v. Sawicka aus Gr. Rybno, die Gutsbesitzer v. Topinski aus Russocin, v. Brzeski aus Krotoschin, v. Kierski aus Briesa und v. Rogalinski aus Cerekwica.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Wedell aus Brody, v. Swinarski jun. aus Golaszyn, Urbanowski aus Miechowice, Frau v. Swinarska und Frau Dzierzanowska aus Golaszyn, Fräulein v. Pruska und Fräul. v. Koczorowska aus Piotrkowice, Gutsbesitzer v. Jaraczewski aus Budowo.

HOTEL DU NORD. Rittergutsbesitzer v. Buchowski aus Pomarzanki, Oberamtmann Jahns aus Schneidemühl, Akademiker Kellermann aus Bonn, Kaufmann Wackermann aus Trier.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Frau Justizräthin v. Büdenburg a. Berlin, Frau Rentierin Gabriel aus Stettin, Partikulier Riemann und die Kaufleute Kuhlmann aus Breslau, Levy aus Berlin und Wolffsohn aus Filehne, Gutsbesitzer Meißner nebst Frau aus Kiekrz.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Kreisphysikus Dr. Rehfeld aus Grätz, Holzhändler Rademacher aus Kienitze, die Kaufleute Cohn, Müller, Neuhaus und Wolffheim aus Berlin, Koennemann aus Henriettenhütte, Steinberg aus Breslau, Goldschmidt aus Frankfurt a./O., Fest aus Stettin, Lewy aus Hamburg, Messer aus Heyde, Stimming aus Leipzig, Wülbern aus Bremen und Kunz aus Paris.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbesitzer Maaß aus Lulin, Hauptmann a. D. Toporowski a. Grätz, Oekonomie-Kommissar Hanke aus Rogasen, Privatlehrer Majorowicz aus Strzemkowo, Agronom v. Brodzki aus Gnesen, die Kaufleute v. Kasinowski aus Schokken, Werner aus Jaraczewo, Oppler aus Glogau, Wolff und Würsing aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Malczewski aus Wongrowiec, Berndt aus Wezyn, v. Swiniarski aus Budzijewo, v. Suchorzewski aus Puszczykowo und Frau v. Malczewska aus Piotrkowice.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Mittelstädt aus Silec, v. Unrug aus Malpin, v. Bieganski aus Lukowo, v. Stablewski aus Slachcin, v. Chlapowski und Wirthschaftsbeamter Konkiel aus Kopaszewo, Gutsverwalter Kozlowski aus Powitz.

HOTEL DE PARIS. Rendant Biedermann aus Miloslaw.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Hamburger aus Berlin, Litthauer aus Polajewo und Liebenwalde aus Meseritz, Fräul. Losa aus Obrzycko.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Loewenheim aus Nackel und Ehrenfried aus Wreschen.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Das revidirte Reglement für die Feuer-Sozietät der Provinz Posen vom 9. September 1863 gewährt einerseits den Versicherten, andererseits den Hypothekengläubigern im Vergleich mit dem frühern Reglement erhebliche Vortheile. Da dieselben noch nicht allgemein bekannt sein dürften, so sieht sich die unterzeichnete Direktion veranlaßt, unter Bezugnahme auf die betreffenden §§. des revidirten Reglements Nachstehendes hervorzuheben:

I. In Ansehung der Versicherten.

a) Nach §. 13 beginnen sofort begehrte neue Versicherungen und Erhöhungen bestehender Versicherungen, sofern sie von der unterzeichneten Direktion ohne Weiteres genehmigt werden, mit der Mittagsstunde des Tages, an welchem der Antrag des Versicherungsnehmers bei der Kreisdirektion, oder im Fall der unmittelbaren Abgabe an die Provinzial-Direktion bei dieser präsentirt worden ist.

b) Seither durften die Gebäude nur mit $^7/_8$, $^3/_4$ resp. $^2/_3$ ihres gemeinen Werthes, die Steinfundamente und Kellerwände aber gar nicht versichert werden. Nach §. 18 des revidirten Reglements können aber die Gebäude nunmehr zu dem vollen gemeinen Werthe der durch Feuer zerstörbaren Theile und auch die Steinfundamente und Kellerwände mit versichert werden.

c) Der §. 25 gewährt eine Erleichterung darin, daß die Beiträge jetzt in Vierteljahrsraten zu zahlen sind, während dies seither in Halbjahrsraten geschehen mußte.

d) Nach §. 27 gilt jetzt für eine isolirte Lage die Entfernung eines Gebäudes von den andern:

in der 1. Klasse von mindestens 1 Ruthe,
" " 3. " " " 5 "
" " 5. " " " 15 "

während diese Entfernung seither resp. 5, 10 und 20 Ruthen betrug. Es werden daher viele Gebäude in Klassen zu versetzen sein, welche niedrigere Beiträge zahlen, und wird in dieser Beziehung auf die unterm 10. Dezember vor. Jahres durch das Amtsblatt erlassene Bekanntmachung Bezug genommen.

e) Nach §. 28 können Gebäude eines Gehöfts, welche zu einer und derselben Wirthschaft gehören (wie die sogenannten Hauländereien) nach dem Ermessen der Provinzial-Direktion mit Bezug auf die Isolirung als ein Ganzes angesehen werden und als isolirt gelten, wenn keins der dazu gehörigen Gebäude von den benachbarten Gebäuden in geringerer Entfernung liegt, als im §. 27 bestimmt ist.

f) Bei Totalschäden erfolgte die Zahlung der Entschädigung seither in drei Raten. Nach §. 52 erfolgt aber jetzt bei Totalschäden die Zahlung der Brandschaden-Vergütung in zwei Raten und zwar der ersten sofort nach dem Brandschaden, der zweiten, sobald das Gebäude unter Dach gebracht und der Nachweis darüber geführt ist, daß die erste Rate der Brandentschädigungssumme in das Gebäude verwendet worden. Die Beschädigten werden also jetzt weit früher, als bisher, in den Besitz der Entschädigung gelangen. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach §. 54 bei Totalschäden die ganze Entschädigungssumme sofort gezahlt werden kann, wenn der Beschädigte für die genügende Verwendung derselben eine von der Provinzial-Direktion als annehmbar erkannte Bürgschaft leistet.

g) Auch bei Partialschäden werden die Beschädigten fortan früher, als seither, in den Besitz der Entschädigung gelangen, indem nach §. 54 die ganze Entschädigung sofort gezahlt werden kann, wenn entweder der Partialschaden nicht die Hälfte des Versicherungsbetrages erreicht, oder der Beschädigte für die genügende Verwendung eine von der Provinzialdirektion als annehmbar erkannte Bürgschaft leistet.

h) Eine wesentliche Erleichterung gewährt der §. 57 im zweiten Absatze, indem danach die Zahlung ohne den Nachweis der Legitimation an Denjenigen erfolgen kann, welcher als Eigenthümer in dem Kataster eingetragen ist.

i) Nach §. 65 des Reglements vom 5. Januar 1836 hatte in der Regel jeder Versicherte, welcher ein Gebäude durch Brand gänzlich verlor, gegen die Sozietät die Verpflichtung, das abgebrannte Gebäude auf derselben Stelle wieder herzustellen, wenn nicht nach §. 66 letzteres von der königlichen Regierung untersagt oder der Abgebrannte hiervon durch dieselbe unter Zustimmung der Kreisstände entbunden wurde. Nach §. 66 des revidirten Reglements hat aber der Versicherte, dessen Gebäude durch Brand gänzlich zerstört ist, der Sozietät gegenüber nicht die Verpflichtung, dasselbe herzustellen und nur den Konsens der Hypothekengläubiger, so wie resp. der Ortspolizeibehörde beizubringen.

k) Nach §. 93 des revidirten Reglements können Entschädigungen oder Vergütungen für die zum Zweck der Löschung des Brandes nothwendigerweise erfolgten Beschädigungen nicht versicherter Gebäude und Gegenstände, z. B. Zäune, Bewährungen, Gärten u. s. w. von der Provinzial-Direktion gewährt werden, jedoch nur in so weit, als durch solche eine Gefahr von den bei ihr versicherten Gebäuden abgewendet ist.

II. In Ansehung der Hypothekengläubiger.

a) Nach §. 59 des Reglements vom 5. Januar 1836 war das Interesse der hypothekarischen Gläubiger oder anderer Realberechtigter nicht von Amts wegen Seitens der Sozietät zu beachten, während dies nach §. 58 des revidirten Reglements jetzt geschieht, ohne daß es einer Eintragung der Rechte der Gläubiger in das Kataster bedarf.

b) Nach §. 59 des rev. Reglements darf kein Versicherter, auf dessen Grundstücken Hypothekenschulden haften, mit seinen Gebäuden freiwillig aus der Sozietät ausscheiden oder die Versicherungssumme freiwillig heruntersetzen, wenn nicht der Konsens der Hypothekengläubiger beigebracht ist.

c) In den Fällen der unfreiwilligen Löschung oder nothwendig befundenen Herabsetzung der Versicherungssumme hat nach §. 60 die Direktion den eingetragenen Gläubigern Nachricht zu geben.

d) Selbst wenn den Versicherten ein Anspruch auf die Brandentschädigung wegen doppelter Versicherung oder Brandstiftung nicht zusteht, so ist die Sozietät nach §. 61 dennoch verpflichtet, dieselbe den Hypothekengläubigern insoweit zu zahlen, als dieselben aus dem verpflichteten Grundstück, oder, wenn ihnen zugleich ein persönliches Recht gegen den Eigenthümer dieses Grundstückes zusteht, auch aus dessen sonstigem Vermögen wegen ihrer Hypothekenforderung nicht zur Hebung gelangen.

e) Wenn ein abgebranntes Gebäude nicht wiederhergestellt wird, kann nach den §§. 63, 66 und 67 die Zahlung der Entschädigung an den Versicherten nur mit Genehmigung der Hypothekengläubiger erfolgen.

Die Rechte der Hypothekengläubiger sind hiernach durch die Direktion in einer Weise wahrzunehmen, welche nichts zu wünschen übrig lassen wird.

Posen, den 8. Januar 1864.

Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktion.
Gaede.

Bekanntmachung,
betreffend das Militär-Ersatzgeschäft in Posen.

Die Musterung der Militärpflichtigen in der **Stadt Posen** findet statt im **König**'schen Lokal, vor dem Eichwaldsthor links:

am 27. Januar für das I. Polizeirevier,
" 28. " " " II. "
" 29. " " " III. "
" 30. " " " IV. "
" 1. Februar " " V. "
" 2. " Loosung der 20jährigen.

Verpflichtet zur Musterung sind und müssen um $7^1/_2$ Uhr früh, reinlich gekleidet, im Lokal anwesend sein:

1) alle, die im Jahre 1864 ihr 20. Lebensjahr erreichen, also 1844 geboren sind,

2) alle älteren Militärpflichtigen im 21. bis 25. Lebensjahre (mithin die 1843, 1842, 1841, 1840 und 1839 Geborenen):
a) die zum Militärdienst tüchtig, aber noch nicht eingestellt sind;
b) die als zeitig untüchtig vorläufig zurückgestellt sind;

3) alle früher Uebergegangenen, ohne Unterschied, ob sie in Posen geboren und ansäßig sind, oder nur vorübergehend hier verweilen.

Befreit von der Gestellung ist:

1) wer die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst besitzt, sofern die Ausstandsfrist nicht abgelaufen ist,

2) wer von der Departements-Ersatzkommission endgültig ausgemustert oder zur Ersatz-Reserve bestimmt ist. Atteste und Ausweise über frühere Gestellungen sind zur Musterung mitzubringen und vorzuzeigen.

Heerespflichtige, die zur Gestellung verpflichtet sind, die Meldung zur Stammrolle aber noch nicht bewirkten, haben bis

spätestens zum 20. Jan. cr.

beim Polizeikommissarius des Reviers, in welchem sie wohnen, sich persönlich einzufinden.

Reklamation. Heerespflichtige, die wegen häuslicher Verhältnisse Befreiung vom Militärdienst beanspruchen, haben dies bei dem Polizeikommissarius, bei dem sie zur Stammrolle angemeldet sind, rechtzeitig anzuzeigen und die zur Rechtfertigung ihres Anspruchs nöthigen Beweise beizubringen. Auf zu späte und unvollständige Reklamationen wird nicht berücksichtigt.

Folgen der Nichtmeldung oder Nichtgestellung:

Heerespflichtige, welche die Meldung verabsäumen oder bei der Musterung fehlen, werden laut Verordnung vom 15. Dezember 1859 und des §. 168 der Militär-Ersatz-Instruktion mit Geldbuße bis zu 10 Thlr. oder Gefängniß bis zu 8 Tagen bestraft. Niemand kann sich mit dem Einwande schützen, daß er nicht vorgeladen oder daß der Musterungstermin ihm unbekannt geblieben sei.

Reserve- und Wehrmänner 1. Aufgebots, welche in Posen wohnen, und für den Fall einer Mobilmachung wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse Zurückstellung beanspruchen, haben ihre Gesuche mit Angabe der Gründe **bis zum 24. d. Mts.** bei dem Magistrat einzureichen. Außerdem haben sie am Tage der Musterung der Heerespflichtigen des Reviers, in dem auch sie wohnen, im oben genannten Musterungslokal persönlich sich einzufinden. Spätere Gesuche bleiben unberücksichtigt.

Posen, den 8. Januar 1864.

Königl. Polizeipräsident **v. Baerensprung**.

Handelsregister.

Die Firma **Aug. L. Seidel** ist erloschen und im Firmen-Register unter Nr. 551 heute gelöscht worden.

In unserm Firmen-Register sind folgende angemeldete Firmen:

Nr. 695 ***Julius Kirschner,*** als deren Inhaber der Kaufmann **Julius Kirschner** zu **Posen**.
Nr. 696 ***R. Fischer,*** als deren Inhaber der Kaufmann **Raphael Fischer** zu **Posen**,

heute eingetragen worden.

Posen, den 7. Januar 1864.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist nachstehende Eintragung erfolgt:

Nr. 100.

Bezeichnung des Firmen-Inhabers:
Apotheker ***Theobald Glasshagen*** in **Obrzycko**.

Bezeichnung der Firma:
Theobald Glasshagen.

Zeit der Eintragung:
Eingetragen zufolge Verfügung vom 9. Januar 1864, am 9. Januar 1864. (Akten über das Firmen-Register Band VII. S. 5.)

Fischer, Kreisgerichts-Sekretär.

Samter, den 9. Januar 1864.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Polizeiliches.

Am 10. d. Mts. auf der Landstraße entwendet: Ein Schoppenpelz mit dunkelgrünem Ueberzuge nebst einer Brieftasche, worin ein Kassenschein über 25 Thlr.

Ein **Rittergut** bis zum Preise von 60,000 Thlrn. und ein **Rittergut** bis zum Preise von 200,000 Thlrn. wird ohne Einmischung dritter Personen zu kaufen gesucht.

Offerten mit der genauesten Preis-Angabe, Zahlungsbedingungen, Größe und näherem Verhältnisse sind in **Görlitz** poste restante unter der Chiffer 4528 K. portofrei einzusenden.

Etablissement Victoria-Park unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres **Königsstraße Nr. 18.** ***E. Tauber.***

Uhren-, Gold-, Silber-, Möbel-, Kleider-, Wagen-, Getreide- und Cognac-Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts hier werde ich **Mittwoch den 13. Januar c.** Vormittags von 9 Uhr ab in dem **Auktionslokale Magazinstr. 1,**

eine gute goldene **Ankeruhr** mit langer Kette, **19 silberne Eßlöffel, einen guten Biberpelz, diverse Möbel, Betten,** Kleidungsstücke, 8 Viertel Getreide, einen alten Arbeitswaagen, diverses Hausgeräth und eine Partie **guten Cognac**

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Zobel, gerichtlicher Auktionator.

Getreide- und Mehl-Säcke, Sackdrilliche in allen Breiten, Pferde- und Schlafdecken,

empfiehlt

Robert Schmidt

vorm. **Anton Schmidt,**
Markt Nr. 63.



Wäsche, Färberei u. Modernisiranstalt
von **Pauline Hahn,**
in **Posen,** St. Martin- u. Wilhelmsstraßen-Ecke Nr. 78, vis-à-vis der Kirche.

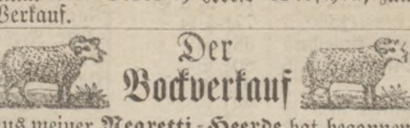
Hiermit die ergebene Anzeige, daß die neuen Formen für die künftige Frühjahrssaison bereits eingetroffen sind. Demnach stelle ich die Bitte, mir die denn doch unvermeidlichen Bestellungen recht zeitig, womöglich bald zu übergeben, da jetzt bei mehr Zeit und freien Arbeitskräften auch mehr Sorgfalt auf die Ausführung als später verwendet werden kann.

Modisten in den Provinzialstädten, welche Bestellungen für mich annehmen wollen, bin ich gern bereit, Rabatt zu gewähren.

Neue Arbeit in engl., Schwarzwälder und Reisstroh liefere ich denselben zu Meßpreisen.

Täglich frische Austern
bei **Carl Schipmann Nachf.**

5 Stück schwere **Mastschweine** und 3 Stück **fette Ochsen** stehen auf dem Dominium ***Sokolnik,*** Kreis **Wreschen,** zum Verkauf.



aus meiner **Negretti-Heerde** hat begonnen.
Klützow bei **Stargard i. P.,** $^1/_2$ Meile vom Bahnhof. Januar 1864.

E. Wendhausen.

Notiz. Die Geschichte der **v. Maltzahn-Sommersdorffer,** von mir hieher übersiedelten Stammheerde **reinen** Blutes ist auf Verlangen gratis ab **Klützow** zu beziehen. **D. O.**



In hiesiger, durch Gesundheit und hohen Wollreichthum sich auszeichnenden Elektoral-Negretti-Stammschäferei stehen: **140 zur Zucht sehr brauchbare Mutterschafe,** welche nach der Schur abgegeben, und auf Wunsch des Käufers, jetzt von hiesigen edlen Böcken gedeckt werden können, zum Verkauf. — Ebenso sind nach der Schur **120 Stück** als Wollträger zu empfehlende **Schöpse** abzulassen.

Dom. Nieder-Heyersdorf
bei Schlichtingsheim.
(Eisenbahnstation **Fraustadt.**)

Eine Wohnung von 5 Stuben, Küche, Keller, Holzgelaß, ein großer Garten, ist vom 1. April 1864 ab zu vermiethen **St. Martin 16.** Diese Lokale eignen sich zum **Kaffee-Etablissement.**

☞ **Als Kassirer und Buchhalter** wird für ein grosses Handlungshauss ein tüchtiger Kaufmann dauernd zu engagiren gewünscht. Die Stellung ist eine meist unabhängige und mit einem Jahreseinkommen von 1000 Thlrn. und Tantièmen verbunden.

☞ Ferner können mehrere **Reisende, Buchhalter** und **Kommi's** vortheilhafte Stellen in renommirten Handlungshäusern erhalten durch das merkantilische Placirungs-Institut von

A. Goetsch & Co. in **Berlin,**
Neue Grünstrasse 43.

Eine einzelne Frau, noch in dem besten Alter und im Kochen und Haushalt wohlerfahren, sucht eine Stelle als Wirthschafterin bei einem alten Herrn oder auf einem besondeeen Vorwerk, aber nur auf dem Lande. Zu erfragen in der Expedition d. Ztg.

Eine tüchtige Wirthin, die gut kochen kann und mit der Melkerei umzugehen versteht, findet ein sofortiges Engagement auf dem **Dominium Gr. Rybno** bei **Kiszkowo.**

Ein Lehrling findet Aufnahme in **Elsner's** Apotheke.

Herr ***G. v. Scholtz*** wolle wegen wichtiger geschäftlicher Nachrichten sogleich nach **Posen** kommen.

Bei meiner Versetzung von **Mur. Góslin** nach **Unruhstadt** sage ich allen meinen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl!

Mur. Góslin, den 11. Januar 1864.
Br. Donig. Postexped.

Männer-Turn-Verein.

Dienstag den 12. d. Mts. Abends 8 Uhr im Odeum: Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1) Bericht über die Vereins- und Vermögenslage.
2) Abänderung der §§. 1 u. 2 der Satzungen.
3) Wahl der Vorstands- und Ausschuß-Mitglieder pro 1864.

☐ M. 13. I. A. 7. M. C. u. B.

Donnerstag den 14. Januar
General-Versammlung des Krankenkassen-Vereins zur Berathung und Vollziehung der Statuten.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Todesfälle. Rentier Bunzel in Berlin, Frau Gräfin Finck v. Finckenstein in Reitwein. Prediger Böttcher in Mülknitz.

Stadttheater in Posen.

Heute, neu einstudirt: **Der Wasserträger.** Große Oper in 3 Akten von Cherubini.

Mittwoch kein Theater.

Donnerstag. Auf vielseitiges Verlangen auswärtiger Herrschaften: **Die Marquise von Vilette,** oder: **Ein Ball unter Ludwig XIV.** Or.-Schauspiel in 5 A. von Ch. Birchpfeiffer.

In Vorbereitung: **Moderne Vagabunden.** Große Posse.

Lamberts Salon.

Mittwoch um 7 Uhr **Salon-Konzert.** Ouvert. Egmont. Songogo. Traumbilder. Träumerei. Abschieds-Sinfonie.

Fünf Billets für 15 Sgr. sind bei Hrn. **Bote u. Bock** und an der Kasse zu haben.

Radeck.

Im Stern'schen Saale.

Sonnabend den 16. erste **Sinfonie-Soirée.** Abonnement á 1 Thlr. bei **Bote u. Bock.**

Radeck.

Mittwoch den 13. Januar **Eisbeine,** wozu ergebenst einladet

J. Flegel, Friedrichsstr. 32.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 12. Januar 1864.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 93¾ Gd., do. Rentenbriefe 94¼ Gd., polnische Banknoten 85¾ Gd.

Wetter: hell und kalt.

Roggen geschäftslos, p. Jan. 29½ Br., ¼ Gd., Jan.-Febr. 29½ Br., ¼ Gd., Febr.-März 29⅔ Br., $\frac{7}{12}$ Gd., März-April 30 Br., 29¾ Gd., Frühjahr 30⅔ Br., $\frac{5}{12}$ Gd., April-Mai 31¼ Br., 31 Gd.

Spiritus (mit Faß) matt, gekündigt 6000 Quart, p. Jan. $13\frac{1}{12}$ Br. u. Gd., Febr. 13⅓ Br., ¼ Gd., März $13\frac{7}{12}$ Br., ½ Gd., April 13⅚ Br., ¾ Gd., Mai 14 Br., $13\frac{11}{12}$ Gd., Juni 14⅓ Br., ¼ Gd.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 12. Januar 1864. **(Wolff's telegr. Büreau.)**

		Not. v. 11.			Not. v. 11.
Roggen, flau.			Loko	11⅙	11¼
Loko	36	36¼	Januar	11⅛	11⅙
Januar	35⅜	35½	Frühjahr	11⅙	11¼
Frühjahr	35¾	36	Fondsbörse: fest.		
Spiritus, flau.			Staatsschuldscheine	88	87¾
Loko	$14\frac{7}{24}$	14⅓	Neue Posener 4%		
Januar	$14\frac{7}{24}$	14⅓	Pfandbriefe	93½	93½
Frühjahr	14¾	14⅚	Polnische Banknoten	86	85⅞
Rüböl, matt.					

Stettin, den 12. Januar 1864. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 11.			Not. v. 11.
Weizen, matt.			Mai-Juni	36	36
Loko	54½	55	**Rüböl**, matt.		
Januar	54½	55	Januar-Februar	11	11
Frühjahr	56¼	56½	April-Mai	11	11
Roggen, flau.			**Spiritus**, unverändert.		
Loko	34¼	34¼	Januar	13⅞	13⅞
Januar	34	34	Frühjahr	14½	14½
Frühjahr	35⅛	35½	Mai-Juni	14¾	14¾

Produkten-Börse.

Berlin, 11. Januar. Wind: OSO. Barometer: 28⁶. Thermometer: früh 3° —. Witterung: bedeckter Himmel.

Es trat heute ein ziemlich umfangreiches Angebot von Roggen auf Termine in den Markt, Abgeber wollten zwar schlechteren Geboten kein Gehör schenken, allein sie mußten sich fügen und erst zu etwas gewichenen Kursen entfaltete sich der Handel zu einiger Lebhaftigkeit, freilich ohne daß dadurch der Haltung Festigkeit verliehen wurde. Loko ist wenig umgesetzt worden. Feine Waare holte alten Preis.

Rüböl verkehrte in schlaffer Haltung. Waare ist reichlich da und im Allgemeinen wenig Kauflust zu bemerken. Die zu Stande gekommenen wenigen Abschlüsse lassen einen kleinen Rückgang erkennen. Gek. 600 Ctr.

Auch Spiritus genoß keine Beachtung; allerdings wollten Verkäufer sich nicht zur Nachgiebigkeit verstehen, daher kam es bei kaum veränderten Preisen nur zu vereinzelten Geschäften.

Weizen: ohne Aenderung.

Hafer: loko gut preishaltend, Termine unverändert.

Weizen (p. 2100 Pfd.) loko 50 a 58 Rt. nach Qualität, exquisit weiß. poln. 57½ Rt. ab Bahn bz.

Roggen (p. 2000 Pfd.) loko exquisit neuer 36¾ a 37 Rt. ab Bahn bz., neuer 36⅔ a 36½ Rt. ab Bahn bz., Jan. 35½ Rt. bz. u. Br., 35⅜ Gd., Jan.-Febr. do., Febr.-März do., Frühjahr 36½ a 36 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 36¾ bz., Juni-Juli 38 a 37¾ bz. u. Gd., 37⅞ Br., Juli 37⅞ bz.

Gerste (p. 1750 Pfd.) große 30 a 34 Rt., kleine do.

Hafer (p. 1200 Pfd.) loko 22 a 23 Rt. nach Qualität, pomm. 22¼ Rt. ab Bahn bz., fein do. 22¾ Rt. do., Jan. 22 Rt. nominell, Jan.-Febr. do., Frühjahr 23⅜ bz., Mai-Juni 23⅝ bz., Juni-Juli 23¾ Br., Juli-Aug. 24 Br., Aug.-Septbr. 24¼ bz.

Erbsen (p. 25 Schffl.) Kochwaare 37 a 48 Rt., Futterwaare 37¾ Rt. ab Bahn bz.

Winterraps 83 a 85 Rt., Winterrübsen 82 a 83 Rt.

Rüböl (p. 100 Pfd. ohne Faß) loko flüssiges $11\frac{5}{12}$ a 11⅓ Rt. bz., gefrorenes 11¼ Br., Jan. $11\frac{5}{24}$ a 11⅙ bz., Br. u. Gd., Jan.-Febr. 11¼ Br., 11⅙ Gd., Febr.-März 11¼ Br., April-Mai $11\frac{7}{24}$ a 11¼ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni $11\frac{5}{12}$ a 11⅓ bz. u. Gd., 11⅜ Br., Septbr.-Oktbr. $11\frac{7}{12}$ a $11\frac{13}{24}$ bz.

Leinöl loko 13⅔ Rt. Br.

Spiritus (p. 8000 %) loko ohne Faß 14⅓ a $14\frac{7}{24}$ Rt. bz., Jan. 14⅜ a 14⅓ bz., Br. u. Gd., Jan.-Febr. do., Febr.-März $14\frac{5}{12}$ bz., Br. u. Gd., April-Mai 14⅞ a $14\frac{19}{24}$ bz. u. Gd., 14⅚ Br., Mai-Juni 15⅛ a $15\frac{1}{24}$ bz. u. Gd., $15\frac{1}{12}$ Br., Juni-Juli $15\frac{5}{12}$ bz. u. Gd., 15½ Br., Juli-Aug. $15\frac{19}{24}$ bz., 15⅚ Br., 15¾ Gd., Aug.-Septbr. 16 bz.

Mehl. Wir notiren: Weizenmehl 0. 3⅚ a $3\frac{7}{12}$, 0. u. 1. $3\frac{7}{12}$ a 3¼ Rt., Roggenmehl 0. 3 a 2⅔, 0. und 1. $2\frac{7}{12}$ a 2¼ Rt. p. Ctr. unversteuert. (B. u. H. Z.)

Stettin, 11. Januar. Das Frostwetter dauert fort, heute starker Nebel. — 3 Grad R. Die Schifffahrt in der Ostsee ist mit Ausnahme der Außenhäfen gänzlich geschlossen. Im Geschäft blieb es sehr stille, wozu die Jahreszeit und die politischen Verhältnisse beitrugen.

An der Börse. [Amtlicher Börsenbericht.] Weizen wenig verändert, loko p. 85pfd. gelber 52—55 Rt. bz., weiß. 56 bz., ganz ord. galiz. 44 bz., 83/85pfd. gelber Jan.-Febr. 55 Br., p. Frühjahr 56½ bz. u. Br., ¼ Gd., Mai-Juni 57¼ Gd., ½ bz.

Roggen wenig verändert, p. 2000pfd. loko 34—34¼ Rt. bz., Jan.-Febr. 34 Gd., Febr.-März 34¼ bz., Frühj. 35½, ⅜, ½ bz., Mai-Juni 36 Br. u. Gd.

Gerste loko p. 70pfd. märk. 30—30½ Rt. bz.

Hafer loko p. 50pfd. 22¾ Rt. bz., p. Frühjahr 47/50pfd. 23¾ Gd.

Erbsen, Koch-, loko 37 Rt. bz., succ. Lieferung 37½ Br., 37 Gd.

Rüböl fester, loko 11 Rt. bz. u. Br., Jan.-Febr. 11 Br., April-Mai $11\frac{1}{12}$ Br. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 11¼ Br.

Spiritus unverändert, loko ohne Faß 13⅞ Rt. bz., Jan.-Febr. $13\frac{11}{12}$ Gd., Febr.-März 14⅛ Br., $\frac{1}{12}$ bz. u. Gd., succ. Lief. $14\frac{1}{12}$ bz., Frühjahr 14½ Br., $\frac{5}{12}$ Gd., Mai-Juni 14¾ Br. u. Gd.

Leinöl loko inkl. Faß 13⅓ Rt. Br., p. April-Mai 12½ Br., $12\frac{5}{12}$ Gd.

Baumöl, Malaga 17⅔ Rt. gef., $17\frac{7}{12}$ Gd.

Schott. Thran 23½ Rt. trans. bz.

Harz, franz. 9⅙—9½ Rt. gef.

Banca-Zinn 43—43½ Rt. gef. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 11. Januar. [Produktenmarkt.] Wetter: bewölkter Himmel, Frost. Wind: Ost, früh 4° Kälte. Barometer: 28" 2½'''. Der Geschäftsverkehr blieb am heutigen Markte sehr beschränkt, zumal auch das hiesige königl. Proviantamt sich unthätig als Käufer zeigte.

Weizen wurde schwach beachtet, wir notiren: p. 84pfd. weiß. schles. 52—67 Sgr., gelb. 52—60 Sgr., feinste Sorten über Notiz bz.

Roggen anfangs fest, wurde aus vorerwähntem Grunde am Schlusse des Marktes wenig beachtet und blieb schließlich Mehreres unverkauft, p. 84pfd. mit 38—42 Sgr., feinster 43 Sgr. bz.

Gerste wenig umgesetzt, p. 70pfd. 30—34 Sgr., feinste bis 37 Sgr.

Hafer stille, p. 50pfd. 27—29 Sgr.

Kocherbsen stark offerirt, 48—50 Sgr., Futter- 44—46 Sgr. p. 90pfd.

Bohnen, galiz. 60—64 Sgr., schles. 65—72 Sgr. p. 90pfd.

Wicken 44—48 Sgr.

Oelsaaten matter, Winterraps 182—192—202 Sgr., Winterrübsen 172—182—192 Sgr., Sommerrübsen 148—158—166 Sgr. p. 150 Pfd. Brutto bz.

Rapskuchen 47—52 Sgr. p. Ctr.

Schlaglein nur in feinster Waare beachtet, wir notiren: 5—5⅓ Rt., feinste Sorten bis 6—6¼ Rt. p. 150 Pfd. Brutto.

Kleesaat wenig Umsatz, roth im Preise unverändert, ordin. 10—10⅓, mittel 11—12, fein 12⅔—13⅓, hochfein bis 13⅔ Rt.; weiß matter, ord. 10¼—13½, mittel 15½—16½, fein 17½—18, hochfein 19 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 13¾ Rt. Gd.

Breslau, 11. Januar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat roth fest, ord. 10¼—10⅔, mittel 11¼—12¼, fein 12⅔—13⅓, hochfein 13½—13⅔ Rt. Kleesaat weiß matt, ord. 10½—13, mittel 13¾—16, fein 17—18, hochfein 18½—19 Rt.

Roggen (p. 2000pfd.) unverändert, p. Jan. u. Jan.-Febr. 32¼ bz. u. Br., Febr.-März 32½ Br., April-Mai 33½ Gd., ¾ Br., Mai-Juni 34½—⅜ bz.

Weizen p. Januar 48 Br.

Gerste p. Januar 33 Br.

Hafer p. Januar 36 Br., April-Mai 37 Gd.

Raps p. Januar 92 Br.

Rüböl wenig verändert, loko 10¾ bz., p. Jan. 10⅚ Br. u. Gd., Jan.-Febr. u. Febr.-März 10⅔ Br., März-April 10⅚ Br., ¾ Gd.

Spiritus wenig verändert, gek. 9000 Qrt., loko 13⅞ bz., p. Jan. u. Jan.-Febr. 13⅝—⅞ bz., Febr.-März 14 bz., April-Mai $14\frac{5}{12}$ Br.

Zink 5 Rt. 16 Sgr. bz. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 11. Januar. Weizen 50—51 Thlr., Roggen 39—41 Thlr., Gerste 32—36 Thlr., Hafer 24—25 Thlr.

Kartoffelspiritus. (Herm. Gerson.) Lokowaare in schwacher Frage, Termine ohne Angebot. Loko 14⅓, per Jan.—März 14⅔ ohne Faß, Jan., Jan.—Febr. 14⅓, Febr.—März $14\frac{5}{12}$, März—April 14¾, April—Mai 15⅛, Mai—Juni 15½ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Qrt. Rübenspiritus sehr flau, loko 13⅔ a ¾, Termine ohne Angebot. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 11. Januar. Wind: NO. Witterung: trübe. Morgens 6° Kälte, Mittags 2° Kälte.

Weizen 125/128pfd. holl. (81 Pfund 25 Loth bis 83 Pfund 24 Loth Zollgewicht) 43—45 Thlr., 128/130pfd. 45—47 Thlr., 130/134pfd. 47—50 Thlr. Blau- und schwarzspitzige Sorten 5—8 Thlr. billiger.

Roggen 120/125pfd. (78 Pfund 17 Loth bis 81 Pfund 25 Loth) 27—29 Thlr.

Kocherbsen bis 32 Thlr. — Futtererbsen bis 30 Thlr.

Gerste, große 26—28 Thlr., kleine 24—26 Thlr.

Spiritus 13⅛ Thlr. pr. 8000 %. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 11. Januar. Getreidemarkt ruhig, unverändert. Loko-Weizen, Lieferung bei offener Schifffahrt, fest. Oel matt, Mai 24⅝, Oktober 24¾. Kaffee, Stimmung bleibt günstig; verkauft loko 1500 Sack Maracaibo, 1000 Sack Santos, 500 Sack Domingo, 1000 Sack Diverse. Zink, verkauft 500 Ctr. loco 12⅜, schwimmend 1000 Ctr. $12\frac{7}{16}$, 1000 Ctr. $12\frac{5}{16}$, 2000 Ctr. 12⅜, 5000 Ctr. Frühjahr 12⅜.

Amsterdam, 11. Jan. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen unverändert, stille. Roggen, Termine 2 Fl. niedriger, sonst unverändert, stille. Raps April 70, Oktober 70. Rüböl Mai 39⅝, Herbst 40.

London, 11. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Getreide ruhig; Hafer einen halben Schilling billiger. — Wetter trübe.

Liverpool, 11. Jan. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 11. Januar 1864 Vormittags 8 Uhr 2 Fuß 5 Zoll.
„ „ 12. „ „ „ „ 2 „ 6 „

Telegramm.

Berlin, 12. Januar. Im Abgeordnetenhause erneuert Rönne seinen Antrag auf Aufhebung der russischen Kartellkonvention. Bei Berathung des Militäretats nimmt das Haus mit großer Majorität den Kommissionsantrag an, daß alle Beamten des Kriegsministeriums auf die Verfassung vereidigt werden sollen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 10. Januar 1864.

Preußische Fonds.

	Zf.	Kurs
Freiwillige Anleihe	4½	100 bz
Staats-Anl. 1859	5	104¾ bz
do. 50, 52 konv.	4	94⅝ bz
do. 54, 55, 57, 59	4½	100 bz
do. 1856	4½	100 bz
do. 1853	4	94¾ G [1862]
Präm.St.Anl. 1855	3½	120 bz [94¾ G]
Staats-Schuldsch.	3½	88 bz
Kur- u Neum.Schldv	3½	88 G
Oder-Deichb.-Obl.	4½	99¼ B
Berl. Stadt-Obl.	4½	101 G
do. do	3½	98⅛ G
Berl. Börsenh. Obl.	5	103¾ bz
Pfandbriefe:		
Kur- u. Neu-Märkische	3½	88⅛ bz
	4	99 bz
Ostpreußische	3½	84¼ B
do.	4	93¾ bz
Pommersche	3½	87¾ bz
do. neue	4	98¾ bz
Posensche	4	102¼ B
do.	3½	— —
do. neue	4	93¼ bz
Schlesische	3½	92 G
do. B. garant.	3½	— —
Westpreußische	3½	84 bz
do.	4	93¾ bz
do. neue	4	92¾ B
Rentenbriefe:		
Kur- u Neumärk.	4	96⅞ bz
Pommersche	4	96½ bz
Posensche	4	94 G
Preußische	4	96½ bz
Rhein.-Westf.	4	97¼ bz
Sächsische	4	97½ B
Schlesische	4	98 B

Ausländische Fonds.

	Zf.	Kurs
Oestr. Metalliques	5	60½ G
do. National-Anl.	5	66¼ bz
do. 250fl.Präm.Ob.	4	74 G
do. 100fl.Kred.Loose	—	76 bz u G
do. 5prz.Loose (1860)	5	77½-⅛ bz
Italienische Anleihe	5	68¾ bz
Russische:		
5. Stieglitz Anl.	5	80½ B
6. do.	5	91½ B
Englische Anl.	5	88½ bz
N.Russ.Egl.Anl	3	55 B
do.	4½	— —
do. v. J. 1862	5	87 bz u G
Poln.Schatz-O.	4	71 bz u G
Polnische:		
Cert. A. 300 Fl.	5	90 B
do. B. 200 Fl.	—	— —
Pfdbr. n. i. SR.	4	80 bz
Part.O. 500 Fl.	4	86½ etw bz
Hamb.Pr. 100BM.	—	— —
Kurh. 40 Thlr.Loose	—	53¼ G
NeueBad.35fl.Loos.	—	30¼ G
Dessauer Präm.Anl.	3½	100 G (p. St.)
Lübecker Präm.Anl.	3½	49¾ Rt. bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

	Zf.	Kurs
Berl. Kassenverein	4	114 B
Berl. Handels-Ges.	4	102½ G
Braunschwg. Bank-	4	64 Kl bz u G
Bremer do.	4	102⅜ G
Coburger Kredit-do.	4	89½ G
Danzig. Priv. Bk.	4	96¼ G
Darmstädter Kred.	4	83 bz
do. Zettel-Bank	4	99½ G
Dessauer Kredit-B.	4	7 Mehr bz
Dessauer Landesbk.	4	30 bz u B
Disk. Komm. Anth.	4	93¾ bz u G
Genfer Kreditbank	4	47½ bz
Geraer Bank	4	91½ bz
Gothaer Privat do.	4	89 bz
Hannoversche do.	4	96 G
Königsb. Privatbk.	4	99½ G
Leipziger Kreditbk.	4	70½ etw bz u B
Luxemburger Bank	4	100 B
Magdeb. Privatbk.	4	90 etw bz
Meininger Kreditbk.	4	90 bz
Moldau. Land. Bk.	4	31 etw bz u G
Norddeutsche do.	4	100½ G
Oestr. Kredit- do.	5	74¾-75½ bz u G
Pomm. Ritter- do.	4	89 B
Posener Prov. Bank	4	92 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	121 G
do. Hypoth.-Vers.	4	107 B
do. do. Certific.	4½	101¼ G
do. do. (Henkel)	4	105 G
Schles. Bankverein	4	100 etw bz u G
Thüring. Bank	4	68¼ G
Vereinsbnk. Hamb.	4	101½ G
Weimar. Bank	4	86 G

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	Kurs
Aachen-Düsseldorf	4	90 B
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	98 G
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	79½ G
do. Lit. B.	3½	79½ G
do. IV. Ser.	4½	— — V. 95½ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	90 B
do. II. Ser.	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	96 bz
do.	4½	99¾ bz
Berlin-Hamburg	4	99 G
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	95½ G
do. Litt. B.	4	96 G
do. Litt. C.	4	94½ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	92½ bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	92½ bz
do. IV. S. v. St. gar.	4½	99½ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101 B
do. II. Em.	5	103½ G
do.	4	94¼ G
do. III. Em.	4	90 bz
do.	4½	98¾ bz
do. IV. Em.	4	89¾ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	88¾ B
do. III. Em.	4½	97½ B
Magdeb. Halberst.	4½	100 G
Magdeb. Wittenb.	4½	100 G
Mosco-Rjäsan S. g.	5	85 bz
Niederschles. Märk.	4	95½ G
do. conv.	4	95½ G
do. conv. III. Ser.	4	94 G
do. IV. Ser.	4½	100¼ B
Niederschl. Zweigb.	5	100½ bz
Nordb., Fried. Wilh.	4½	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	84¼ G
do. Litt. C.	4	93½ bz
do. Litt. D.	4	93½ bz
do. Litt. E.	3½	81 bz
do. Litt. F.	4½	99¼ bz
Oestr. Französ. St.	3	248 bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	252 B
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	85 B
do. Prior. Obl.	4½	96 bz
do. 1862	4½	96 bz
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	98 B
do. II. Em.	4½	98 B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	97¾ B
Stargard-Posen	4	— —
Starg.-Posen II Em	4½	99 bz
do. III. Em.	4½	99 bz
Thüringer	4	97 bz
do II. Ser.	4½	100½ B
do. III. Ser.	4	97 bz
do. IV. Ser.	4½	101 G

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Kurs
Aachen-Düsseldorf	3½	92 G
Aachen-Mastricht	4	23 G
Amsterd. Rotterd.	4	102½ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	105½ bz
Berlin-Anhalt	4	149 G
Berlin-Hamburg	4	120 bz
Berl. Potsd. Magd.	4	179½ bz
Berlin-Stettin	4	127½ bz
Böhm. Westbahn	5	64¾ G
Bresl. Schw. Freib.	4	125 bz u B
Brieg-Neiße	4	81¼ G
Cöln-Minden	3½	168 G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	50 bz
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	— —
Ludwigshaf. Berb.	4	136 bz
Magdeb. Halberst.	4	277 bz
Magdeb. Leipzig	4	— —
Magdeb. Wittenb.	4	66 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	120 bz u G
Mecklenburger	4	60¾ etw-1½ bz u G
Münster-Hammer	4	95½ G
Niederschles. Märk.	4	94¾ bz
Niederschl. Zweigb.	4	60 B
Nordb., Frd. Wilh.	4	55¾-56 bz u B
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	145½ bz
Oest. Franz. Staat.	5	105 bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	137-½ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	55¾ bz
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	— —
Rheinische	4	94⅝-⅞ bz
do. Stamm-Pr.	4	103½ G
Rhein-Nahebahn	4	24¾ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	94¼ G
Russ. Eisenbahnen	5	106½ B
Stargard-Posen	3½	98½ bz
Thüringer	4	119½ etw bz u B

Gold, Silber und Papiergeld.

		Kurs
Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 6 G
Louisd'or	—	110½ bz
Sovereigns	—	6. 20½ bz
Napoleonsd'or	—	5. 9¾ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 458½ G
Dollars	—	1. 11½ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 26 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	$99\frac{7}{12}$ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oestr. Banknoten	—	83⅞ bz u B
Poln. Bankbillets	—	85⅞ G
Russische do.	—	86 bz u G

Industrie-Aktien.

	Zf.	Kurs
Dess. Kont. Gas-A.	5	130½ etw bz
Berl. Eisenb. Fab.	5	95 bz
Hörder Hüttenv. A.	5	96 B
Minerva, Brgw. A.	5	24 G
Neustädt. Hüttenv.	4	2⅔ Rt. G [fr. Zins.
Concordia	4	340 B p. Stck.

Wechsel-Kurse vom 9. Januar.

	Zf.	Kurs
Amstrd. 250 fl. 10 T.	3	141⅞ bz
do. 2 M.	3	140⅞ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151½ bz
do. do. 2 M.	3	150½ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 18⅜ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	4	$78\frac{11}{12}$ bz
Wien 150 fl. 8 T.	—	82¾ bz
do. do. 2 M.	5	82 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	2½	56. 20 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	2½	56. 20 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4½	99¾ G
do. do. 2 M.	4½	99¼ G
Petersb. 100 R. 3 W.	4	95¼ bz
do. do. 3 M.	6	93⅝ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4½	109¾ bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	85¾ bz

Lebhafteres Geschäft jedoch nur in östr. Effekten.

Breslau, 11. Januar. Bei völlig unveränderter Haltung war die heutige Börse äußerst geschäftslos und blieben die Kurse im Allgemeinen unverändert.

Schlußkurse. Disk.-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bankakt. 74¾ G. Oestr. Loose 1860 77⅛ G. Schles. Bankverein 100 bz u B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg. Aktien 124½ G. dito Prior. Oblig. $94\frac{1}{12}$ B. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 99 G. dito Prior. Oblig. Lit. E. 99 G. Köln-Mindener Prior. 90 Br. Neiße-Brieger 80¾ G. Oberschles. Lit. A. u. C. 145 B. dito Lit. B. 133¼ G. dito Prior. Oblig. $94\frac{1}{12}$ B. dito Prior. Obligationen 99¼ G. dito Prior. Oblig. Lit. E. 81¼ B. Rheinische —. Oppeln-Tarnowitzer 55½ G. Kosel-Oderberger 49¾ G. do. Prior. Oblig. —. do. Prior. Oblig. —. do. Stamm-Prior. Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Montag 11. Januar. (Schluß-Kurse der officiellen Börse.) Wenig Geschäft.

5% Metalliques 72, 70. 4½% Metalliques 64, 25. 1854er Loose 90, 25. Bankaktien 791, 00. Nordbahn 167, 60. National-Anlehen 80, 00. Kredit-Aktien 179, 90. St. Eisenb. Aktien-Cert. 189, 00. London 119, 80. Hamburg 90, 50. Paris 47, 40. Böhmische Westbahn 154, 25. Kreditloose 137, 80. 1860r Loose 92, 90. Lombardische Eisenbahn 247, 00.

Frankfurt a. M., Montag 11. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Ziemlich feste Haltung bei belebtem Umsatz. Finnländ. Anleihe 84⅞.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe —. Preußische Kassenscheine 104⅛. Ludwigshafen-Bexbach 137¾. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 117⅛. Pariser Wechsel 92¾. Wiener Wechsel 96¾. Darmstädter Bankakt. 209. Darmstädter Zettelbank 249½. Meininger Kreditaktien —. Luxemburger Kreditbank 108. 3% Spanier 50⅝. 1% Spanier 46. Span. Kreditb. Pereira —. Span. Kreditb. v. Rothschild —. Kapitalmarkt recht belebt. Geldmarkt fest. Kurhessische Loose 52¾. Badische Loose 52⅞. 5% Metalliques 58. 4½% Metalliques 51⅜. 1854r Loose 73¼. Oestr. National-Anlehen 64⅞. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 184. Oestr. Bankantheile 770. Oestr. Kreditaktien 174⅞. Oestr. Elisabethbahn 112⅞. Rhein-Nahebahn 24⅝. Hess. Ludwigsb. 122. Neueste östr. Anl. 77⅜.

Hamburg, Montag 11. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Wenig Geschäft; Umsatz fast nur in östr. 1860er Loosen. Geld sehr reichlich. Wetter kalt, doch schön. Barometer steigend.

Schlußkurse. National-Anleihe 66. Oestr. Kreditaktien 74¼. Oestr. 1860er Loose 76¾. 3% Spanier —. 2½% Spanier —. Mexikaner 34¾. Vereinsbank 103¾. Norddeutsche Bank 102. Rheinische 93½. Nordbahn 55. Finnländ. Anleihe 84½. Diskonto 4.

London, Montag 11. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Türkische Konsols 46⅞.

Konsols 91. 1% Spanier 46¼. Mexikaner 36⅛. 5% Russen 92. Neue Russen 88⅞. Sardinier 85.

Paris, Montag 11. Januar, Nachm. 3 Uhr. Der Verkehr auf heutiger Börse stockte. Die Rente eröffnete ziemlich flau zu 66, 90, hob sich auf 66, 95, machte dann 66, 85 und schloß unbelebt, jedoch in ziemlich fester Haltung zur Notiz. Auch Staatsbahn sehr fest. In den übrigen Werthpapieren war das Geschäft leblos. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 91¼ eingetroffen.

Schlußkurse. 3% Rente 66, 80. 4½% Rente —. Italienische 5% Rente 69, 40. Italienische neueste Anl. —, —. 3% Spanier —. 1% Spanier 46⅛. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 400, 00. Credit mobilier-Aktien 1030, 00. Lombard. Eisenbahnaktien 522, 50.

Amsterdam, Montag 11. Januar, Nachm. 4 Uhr. Preishaltend.

5% Metalliques Lit. B. 81⅜. 5% Metalliques —. 2½% Metalliques $29\frac{5}{16}$. 5% Oestr. Nat. Anl. $62\frac{7}{16}$. 1% Spanier $46\frac{11}{16}$. 3% Spanier 50⅝. Holländische Integrale $63\frac{15}{16}$. Mexikaner 35¾. 5% Stieglitz de 1855 87. 5% Russen 76. Wiener Wechsel 95. Hamburger Wechsel, kurz 35½.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.